

politisch extrem –



extrem politisch

Delegiertenmappe

1. Anreise und Organisatorisches
2. Protokoll der 66. LSK
3. Anträge an die 67. LSK
4. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Jugendherberge an der Saarschleife in Dreisbach-Mettlach.

Jugendherberge an der Saarschleife
Herbergstraße 1
66693 Dreisbach-Mettlach

<http://www.diejugendherbergen.de>

So kommst du hin:

... mit der Bahn:

Ankunftsbahnhof ist **Merzig (Saar)** auf der Bahnstrecke Trier-Saarbrücken. Von dort aus fährt freitags die **Buslinie 210** (Richtung Tünsdorf) in ca. 20 Minuten bis zur Jugendherberge. Die Ausstiegshaltestelle lautet **Dreisbach Jugendherberge, Mettlach**. Der Bus fährt etwa stündlich.

Für die Abreise haben wir einen Shuttle gemietet, der Samstag einmal um 16:15 Uhr (für Reisende Richtung Saarbrücken für den RB um 16:45 Uhr) und einmal um 16:45 Uhr (für Reisende Richtung Trier für den RB um 17:11 Uhr) von der Jugendherberge zum Bahnhof **Besseringen** shuttelt.

Achtung! Wichtig!

Bitte sucht euch unbedingt im Vorfeld eure Verbindung heraus, damit ihr ohne längere Wartezeiten auf den Bus bis zur Jugendherberge anreisen könnt. Wir erstatten keine Taxikosten.

Beachtet bitte auch:

Freitag: Ankunftsbahnhof ist Merzig (Saar)

Samstag: Abfahrtsbahnhof ist Besseringen

... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.

Von Mainz aus über die A 63/A 8, von Koblenz aus über die A 48/A 1, dann B 51 bis Besseringen, Abfahrt Schwemlingen-Dreisbach.

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)** und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung samt Bettwäsche und Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis **19. Mai 2016**

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 / 45 63 98 14 (LSV-Handy, wir sind aber alle sehr nett ...;-)

Vor Ort

Die Hausordnung der Jugendherberge hängt in den Schlafräumen aus und ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. In den Schlafräumen darf nur geschlafen werden - es stehen genügend Aufenthaltsmöglichkeiten im Bistro und auf der Terrasse zur Verfügung.

Vorläufige Tagesordnung

Freitag, 29. April 2016

- bis ca. 15:30 Uhr Anreise, Zimmerverteilung
Kaffee und Kuchen
- ca. 16:00 Uhr **TOP 1: Begrüßung und Formalia**
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- ggf. Nachwahlen Präsidium
- Wahl der Antragskommission
- Genehmigung des Protokolls der 66. LSK
- ca. 17:30 Uhr **TOP 2: Anträge an die 67. LSK**
- satzungsändernde
- allgemeine
- ca. 19:00 Uhr Abendessen
- ca. 20:00 Uhr **TOP 3: Entlastungen / Nachwahlen**
zum Landesvorstand und zur Bundesdelegation
- ca. 22:30 Uhr **TOP 4: Podiumsdiskussion**

Samstag, 30. April 2016

- bis 09:00 Uhr Zimmer räumen
- ca. 09:00 Uhr Frühstück
- ca. 10:00 Uhr **TOP 5: Workshop-Phase**
- ca. 12:30 Uhr Mittagessen
- ca. 13:30 Uhr **TOP 6: Gender-Plenum**
- ca. 14:30 Uhr **TOP 7: weiter Behandlung der Anträge an die 67. LSK**
- ca. 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 16:00 Uhr Verabschiedung, Abreise

Protokoll der 66. LandesschülerInnenkonferenz vom 18.12.15 bis 20.12.2015 in der Jugendherberge Oberwesel

Freitag, 18.12.2015

(Offizieller Beginn ist für 16 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher statt)

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

Eric Funk (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten, Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Vera Reiß (SPD).

Grußwort Ministerin Reiß

Einführung für Neulingen von Dennis Feldmann, Daniel Ternes
Vorstellung der Hausordnung von Eric Funk

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 64 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 66. LandesschülerInnenkonferenz ist somit beschlussfähig.

TOP 3 Wahl des Präsidiums

GO Antrag von Marvin Müller auf einmaliges Verfahren entgegen der GO, dass jede/r SchülerIn aus RLP zum Präsidium gewählt werden darf

- ➔ *Inhaltliche Gegenrede von Daniel Ternes*
- ➔ *Für-Rede von Dennis Feldmann*
- ➔ *Sachdienlicher Hinweis Judith Lebski, Arnon Lahwpech, Marvin Müller*

Pause 17:38 - 17:48Uhr

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	Mehrheit auf Sicht	8	Abgelehnt

Vorstellung der KandidatInnen

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Marvin Müller	PräsidentIn	36	8	17	Nicht gewählt
Judith Lebski	PräsidentIn	41	2	18	Nimmt Wahl an
Daniel Ternes	stellv. PräsidentIn	53	1	6	Nimmt Wahl an
Luca Seifen	technische AssistentIn	59	0	0	Nimmt Wahl an
Hasan Akpınar	stellv. technische AssistentIn	55	1	8	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	ProtokollantIn	62	0	2	Nimmt Wahl an
Lea Rettig	stellv. ProtokollantIn	62	0	2	Nimmt Wahl an

Das Präsidium übernimmt die Konferenz

GO Antrag auf Pause

- ➔ *Sachdienlicher Hinweis*

Protokoll der 66. LSK | Seite 2 von 54

→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	40	7	Abgelehnt

GO Antrag auf Rederecht für Gäste→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	2	Angenommen

TOP 4 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch Judith Lebski

Vorstellung der KandidatInnen

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Alexander Holland	42	1	22	Stichwahl
Simon Smolarczyk	34	2	20	Stellv.
Alena Schuler	45	2	12	Antragskommission
Jim Preuß	42	4	16	Stichwahl
Dennis Feldmann	17	12	34	Stellv.
Anna-Claire Nothof	49	1	12	Antragskommission
Stichwahl				
Alexander Holland	42	13	7	Antragskommission
Jim Preuß	23	9	30	Stellv.

Alle nehmen die Wahl an

Abendessen 18:35-20:05Uhr

Vorstellung Awareness Team

Antrag auf neue Stimmkarte

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 18.12.15			Samstag, 19.12.15			Sonntag, 20.12.15		
TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache
1	~ 16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)	11	10.00	Antragsbehandlung (65. */66. LSK)	15	10.00	Wahlen: E-LaVo, KassenprüferInnen, Lichtblick-Redaktion
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit			(12.30h: Mittagessen)			(12.30h: Mittagessen)
3		Wahl des Präsidiums						
4		Wahl der Antrags-						

Protokoll der 66. LSK | Seite 3 von 54

		kommission						
5		Beschluss der Tagesordnung						
6		Genehmigung des Protokolls der 64. LSK (vertagt)*	12		Geschlechter-Plena (anschl. Fortsetzung TOP 11)	16	13.30	Abschlussplenum
7		Genehmigung des Protokolls der 65. LSK			(15.30h: Workshops → bis 18.30h)	Ende		
8		Rechenschaftsberichte und Entlastungen d. bish. AmtsträgerInnen	13	-20.00	Wahlen zum Landesvorstand 2015/16			
9	20.00	Anträge zur Satzungsänderung an die 65. LSK*			(Pause)			
10		Inhaltliche Anträge an die 65. LSK *	14	22.15	Wahl der Bundesdelegation (2015/16)			
		(danach: freie Abendgestaltung)			(danach: freie Abendgestaltung)			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag			Sonntag		
AA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	AA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	AA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion
						1	10:00	Ggf. Antragsbehandlung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird übernommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	3	Angenommen

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 64. LSK (vertagt)*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	6	Angenommen

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 65. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

*Judith Lebski verlässt das Präsidium
Daniel Ternes übernimmt das Präsidium*

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Frage	Antwort
-------	---------

Protokoll der 66. LSK | Seite 4 von 54

Welche Punkte des Arbeitsprogramms habt ihr durchgesetzt?	Ein Jahr ist ziemlich kurz um alles umzusetzen. Etwa die Hälfte wurde abgearbeitet. Inklusion stand im Mittelpunkt. Lag auch an Einzelpersonen.
---	---

Judith Lebski übernimmt das Präsidium

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min

→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	Mehrheit auf Sicht	7	Abgelehnt

GO-Antrag auf leichte Sprache

→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	24	16	14	Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 5min

→ *Formelle Gegenrede*

→ *Sachdienlicher Hinweis*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	32	7	Abgelehnt

GO-Antrag auf Pause nach dem nächsten Rechenschaftsbericht

→ *Inhaltliche Gegenrede*

→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	21	27	1	Abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Debatte um Marvin Dibke

→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	Mehrheit auf Sicht	8	Abgelehnt

Rüge an Paul Sill

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landesvorstand
Arnon Lahwpech	Mehrheit auf Sicht	2	0	Entlastet
Eric Funk	Mehrheit auf Sicht	0	6	Entlastet
Judith Lebski	Mehrheit auf Sicht	0	6	Entlastet
Natalie Kocbek	Mehrheit auf Sicht	1	1	Entlastet
Lea Rettig	Mehrheit auf Sicht	0	4	Entlastet
Alena Schuler	Mehrheit auf Sicht	2	3	Entlastet
Gabriela-Maria Weiß	Mehrheit auf Sicht	1	2	Entlastet
Tim Zietarski	8	Mehrheit auf Sicht	13	Nicht Entlastet
Dennis Kannan	6	Mehrheit auf Sicht	8	Nicht Entlastet
Bundesdelegation				
Marvin Müller	Mehrheit auf Sicht	0	4	Entlastet

Protokoll der 66. LSK | Seite 5 von 54

Mona Kaczun	Mehrheit auf Sicht	0	2	Entlastet
Karolin Tuncel	Mehrheit auf Sicht	0	0	Entlastet
Jana Bludau	Mehrheit auf Sicht	0	2	Entlastet
Mahmoud Hegazy	Mehrheit auf Sicht	0	0	Entlastet
Marvin Dibke	9	12	Mehrheit auf Sicht	Nicht Entlastet

GO-Antrag auf 10 Minuten Pause

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	7	Angenommen

Pause 22:02-22:17Uhr

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

*Verfahrensvorschlag auf tauschen der Projektionsfläche von Twitter-Wall und Protokoll
→ Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	15	7	Angenommen

TOP 9 Antragsbehandlung: Satzungsändernde Anträge an die 65. LSK (vertagt)*

Antrag VS1

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik

Antragstext:

Ändere Punkt 13. in der Satzung der LSV RLP in...

„13. Anträge können von allen Schülerinnen 1 und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. AntragstellerInnen können einzelne Personen, eine Gruppe von SchülerInnen oder ein einzelnes Gremium bzw. mehrere einzelne Gremien zusammen der SchülerInnenvertretung sein. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

Derzeitig gültiger Satzungswortlaut:

1 „13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

1.Lesung

2.Lesung

Protokoll der 66. LSK | Seite 6 von 54

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	35	3	6	Angenommen

Antrag VS1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	3	Mehrheit auf Sicht	30	Abgelehnt

*Lea Rettig übernimmt das Protokoll*Änderung der GOAntrag VG1AntragsstellerInnen: Jasmin PolusikAntragstext:*Ändere Punkt 4. In der Geschäftsordnung der LSK in...*

„4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

Derzeitige Stelle in der Geschäftsordnung der LSK:

„4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

1. Lesung

2. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Leo Wörtche→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	6	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Rücktausch der Projektionsflächen→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	6	Angenommen

Rüge an Frederic Koch

Antrag VG1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	9	19	18	Abgelehnt

TOP 10 Antragsbehandlung: Inhaltliche Anträge an die 65. LSK (vertagt)***Antrag VA1:****AntragsstellerIn:** Dennis Feldmann**Antragstext:**

Schülerinnen und Schüler müssen für gesellschaftspolitisches Engagement von der Schule ohne vermerkte Fehlzeiten („Krankheitstage“) entschuldigt werden vom unterrichtlichen Geschehen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht 1/3 der Gesamtstundenzahl überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht die Anzahl der Pflichtstunden (ca. 1/3 aller Gesamtstunden) überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig bemühen, den versäumten Stoff nachzuholen.

1. Lesung

2. Lesung

*Mona Kaczun übernimmt das Protokoll**GO Antrag auf Genderquotierung und Erst-RednerInnenquotierung*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	26	19	5	Angenommen

3. Lesung

Antrag VA1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	26	14	11	Angenommen

VA2**AntragsstellerInnen:** Dennis Feldmann**Antragstext:**

- 1 Schülerzeitungen sollen so gefördert werden, dass nach dem Verkauf keine Mehrkosten
- 2 („Verlustgeschäft“) für eine Redaktion entsteht. Es sollten maximal bis zu 40% des
- 3 Druckpreises bezuschusst werden bei einem Druck mit geringsten Anforderungen (Innenteil
- 4 s/w, 80g/m²-Papier, kein Offset-Druck). Im Gegenzug sollen Schülerzeitungen Anzeigen zu
- 5 Wettbewerben, Ausbildungsplätzen, usw. von öffentlichen/ staatlichen Stellen
- 6 veröffentlichen. Durch eine solche staatliche Bezuschussung darf eine Schülerzeitung
- 7 keinen Gewinn machen.

*Judith Lebski verlässt das Präsidium**Daniel Ternes übernimmt das Präsidium*

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1**AntragsstellerIn:** Anna-Claire Nothof

Protokoll der 66. LSK | Seite 8 von 54

Änderungen:

Im gesamten Antragstext gendern.

Spezifisch: Z.1 SchülerInnenzeitung

Z.4 SchülerInnenzeitung

Z.6 SchülerInnenzeitung

Titel: Förderung von SchülerInnenzeitungen

→ Wird übernommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	6	3	Angenommen

GO-Antrag auf 10min Pause nach Beendigung der Antragsbehandlung

→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	14	8	Angenommen

ÄA2:

AntragsstellerIn: Simon Smolarczyk

Änderung:

Maximal zwei Ausgaben einer SchülerInnenzeitungen sollen pro Jahr staatlich gefördert werden.

→ Wird übernommen

*Ruf zur Ordnung des Präsidiums*ÄA3

AntragsstellerIn: Martin Löneburg

Änderung:

Des Weiteren soll eine staatliche Finanzierung nur bei einer prozentual Abhängig von der GesamtschülerInnenzahl gerechtfertigten Verkaufszahl stattfinden.

GO-Antrag auf Beendigung der Debatte

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	27	11	10	Angenommen

3. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	29	14	5	Angenommen

Geänderter Antragstext:

VA2 Förderung von SchülerInnenzeitungen

SchülerInnenzeitungen sollen so gefördert werden, dass nach dem Verkauf keine Mehrkosten („Verlustgeschäft“) für eine Redaktion entsteht. Es sollten maximal bis zu 40% des Druckpreises bezuschusst werden bei einem Druck mit geringsten Anforderungen (Innenteil, s/w, 80g/m²-Papier, kein Offset-Druck). Im Gegenzug sollen SchülerInnenzeitungen Anzeigen zu Wettbewerben, Ausbildungsplätzen, usw. von öffentlichen/ staatlichen Stellen veröffentlichen. Durch eine solche staatliche Bezuschussung darf eine SchülerInnenzeitung keinen Ge-

Protokoll der 66. LSK | Seite 9 von 54

winn machen. Maximal zwei Ausgaben einer SchülerInnenzeitung sollen pro Jahr staatlich gefördert werden. Des Weiteren soll eine staatliche Finanzierung nur bei einer prozentual Abhängig von der GesamtschülerInnenzahl gerechtfertigten Verkaufszahl stattfinden.

Antrag VA2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen von AntragsstellerIn
ÄA2				Übernommen von AntragsstellerIn
ÄA3	26	16	10	Angenommen
Endabstimmung	11	26	12	Abgelehnt

Pause 00:08-00:20Uhr

Daniel Ternes verlässt das Präsidium

Judith übernimmt das Präsidium

GO-Antrag auf Ende des Plenums um 1:00Uhr

➔ *Inhaltliche Gegenrede*

➔ *Sachdienlicher Hinweis*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	Mehrheit auf Sicht	6	Abgelehnt

GO-Antrag auf Erweiterung des Amts der/des Protokollantin/Protokollanten

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	42	2	1	Angenommen

Vorstellung der KandidatIn

Wahl der/des erweiterten Protokollantin/Protokollanten

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jasmin Polusik	Erweiterte ProtokollantIn	Mehrheit auf Sicht	1	11	Nimmt Wahl an

Initiativantrag IA1 auf Tagesordnung setzen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	29	8	Abgelehnt

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

VA3

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche sowie 1 nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler müssen für den reinen Schulweg kostenfreie Fahrkarten/ ÖPNV-Verbindungen zur Verfügung gestellt bekommen. Kinder aus (sozialhilfe-)bedürftigen Familien sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen sollen darüber hinaus zu einem besonders vergünstigten Sozialtarif gegen Nachweis Zugang zu (Abo-) Fahrkarten haben. Während der gesamten Schulbesuchszeit müssen Kinder und Jugendliche alters-, klassenstufen-, schularts-, wohnorts- und einkommensunabhängig Tarife für Schülerinnen und Schüler genutzt werden dürfen.

Eine Entfernungsgrenze vom Wohnort zur Schule darf unter keinen Umständen ein Hinderungsgrund für die Bezuschussung von Fahrkarten sein.

1. Lesung

Sachdienlicher Hinweis

→ Antrag VA3 ausgestrichen

VA4

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Eine Hitze- und Schnee- / Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.

Für Hitzefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung im stündlichen Abstand auf dem Schul- / Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 25°C
- b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen in einem Unterrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) ohne vorheriges Lüften oder angeschalteter Heizung im Schatten eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der Unterrichtsstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.

Für Schnee- / Kältefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen auf dem Schul- / Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -10°C
 - b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in einem Unterrichtsraum ohne vorheriges Lüften eine Temperatur von unter 16°C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
 - c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall (<15cm) unzumutbar ist.
 - d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
 - e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
 - f) In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
- Zudem darf regulärer Sportunterricht in einer Sporthalle nur bei einer Temperatur zwischen 16°C und 23°C Lufttemperatur stattfinden, bei Schwimmunterricht darf die Wassertemperatur nicht bei unter 18°C oder über 28°C liegen.

GO-Antrag auf sofortige Beendigung des Plenums

GO-Antrag auf Beschränkung der GO-Anträge ausschließlich auf die GO für das derzeitige Plenum

→ *Angenommen*

Zu GO-Antrag auf sofortige Beendigung des Plenums

→ *Sachdienlicher Hinweis*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	14	26	3	Abgelehnt

1. Lesung

Sachdienlicher Hinweis

2. Lesung

Protokoll der 66. LSK | Seite 11 von 54

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag zur Beschränkung der Redezeit auf 90 Sekunden für diesen Antrag

→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	5	15	5	Abgelehnt

ÄA1AntragsstellerInnen: Marius Busalt, Bernadette OnlyÄnderung:Streichen:

- a) „Temperatur von über 25° C“
- b) „Temperatur von unter -10° C“

Ersetzen:

- a) „Temperatur von über 30 Grad Celsius“
 - b) „Temperatur von unter -15 Grad Celsius“
- Wird übernommen

ÄA2AntragsstellerInnen: Jim PreußÄnderung:Streichen: Wenn der Schulweg aufgrund...Ersetzen: Wenn der Schulweg für 20% der SchülerInnen aufgrund

→ Wird übernommen

Ruf zur Sache

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Minute für diesen Antrag

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	18	4	Abgelehnt

GO-Antrag für Beendigung des Plenums nach VA4

→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	8	5	Angenommen

*Rüge an Paul Sill**Ruf zur Sache**Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll*ÄA3AntragsstellerInnen: Jim PreußÄnderung:Streichen: AllesErsetzen:

Die LSV setzt sich für Raumklimatisierung ein, um auf angemessene Temperaturen in allen Unterrichtsräumen der Schulen und ein angemessenes Arbeitsklima zu schaffen.

→ Nicht angenommen vom Antragsteller

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

→ Keine Gegenrede: angenommen

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Eine Hitze- und Schnee- / Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.

Für Hitzefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung im stündlichen Abstand auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 30° C
- b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen in einem Unterrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) ohne vorheriges Lüften oder angeschalteter Heizung im Schatten eine Temperatur von über 25° C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der Unterrichtsstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.

Für Schnee- / Kältefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -15° C
 - b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in einem Unterrichtsraum ohne vorheriges Lüften eine Temperatur von unter 16° C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
 - c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall (<15cm) unzumutbar ist.
 - d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
 - e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
 - f) In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
- Zudem darf regulärer Sportunterricht in einer Sporthalle nur bei einer Temperatur zwischen 16° C und 23° C Lufttemperatur stattfinden, bei Schwimmunterricht darf die Wassertemperatur nicht bei unter 18° C oder über 28° C liegen.

Antrag VA4	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Von AntragsstellerIn übernommen
ÄA2				Von AntragsstellerIn übernommen
ÄA3	17	23	4	Abgelehnt
Endabstimmung	12	26	7	Abgelehnt

Sitzungsende um 02:21 Uhr

Samstag, den 19.12.2015

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Sitzungsbeginn um 10:10

Ansprache der GF

Vorstellung der Gäste und ReferentInnen des LEBs und SVBs

Verfahrensvorschlag auf rechtzeitige Beendigung der Geschlechter Plenar

→ Keine Gegenrede

Protokoll der 66. LSK | Seite 13 von 54

→ *Angenommen*

Verfahrensvorschlag auf Vorziehen der Anträge der 66. LSK

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	10	11	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Einteilung der Workshops um 15:15

→ *Gegenrede*

→ *Sachdienlicher Hinweis*

Rüge an Daniel Ternes

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	12	Angenommen

TOP 11 Anträge an die 66. LSK

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrags A6

→ *Keine Gegenrede*

→ *Angenommen*

A6

AntragsstellerIn: Marvin Müller

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz möge in Kooperation mit dem „Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.“ (SV-Bildungswerk) ein regionales SV-BeraterInnen-Netzwerk in Rheinland-Pfalz aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und des Vorstands des SV-Bildungswerks. Dabei sollen schwerpunktmäßig zwei Ziele erreicht werden:

Ausbau des Austauschs über SVen und SV-Seminare:

Wie bisher im SV-BeraterInnen-Netzwerk des SV-Bildungswerks wird für jedes Seminar eine Dokumentation angefertigt. Diese Dokumentation wird weiterhin geführt und im Umfang erweitert, damit der LaVo einen grundsätzlicheren Überblick über den Stand der SV-Struktur in Rheinland-Pfalz erhält. Dies ermöglicht dem LaVo, gezielter die Interessen und Probleme der SchülerInnen RLPs gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und Projekte maßgeschneiderter planen und umsetzen zu können. Für die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ergibt sich hieraus die Chance, in Kreisen/Städten, in denen keine aktive KrSV/SSV existiert, die regionale SV-Arbeit zu stärken.

Regionale SV-BeraterInnen-Ausbildung und Aufbau eines regionalen Netzwerks

Das SV Bildungswerk nutzt seine Expertise um ein SV-BeraterInnennetzwerk für RLP aufzubauen und auszubilden. Die potentiellen SV-BeraterInnen stammen nach Möglichkeit aus dem Umfeld der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (z.B. LaVo, LSK Delegierte, Kreis/Stadt-SV-Vorstände). Die Ausbildung erfolgt dabei im Rahmen einer mehrtägigen (mind. 5 Tage) inhaltlich- und methodischen Ausbildung durch TeamerInnen des SV Bildungswerks in Zusammenarbeit mit dem LaVo. SV-Bildungswerk und LSV arbeiten gemein-

sam, um die SV-BeraterInnen-Ausbildung mithilfe von verschiedenen BündnispartnerInnen zu finanzieren. Der LaVo veranstaltet gemeinsam mit dem SV Bildungswerk ein bis zweimal jährlich ein Treffen aller SV-Beratenden zur Evaluation der SV Seminare und dem Stand der SV-Struktur RLPs.

Auch darüber hinaus sind langfristig weitere Aktivitäten denkbar:

Das SV-Bildungswerk & die LandesschülerInnenvertretung bemühen sich mithilfe ihrer BündnispartnerInnen um eine Finanzierung des Projekts. Die Seminare für die SchülerInnenvertretungen / Schulen, welche zurzeit ca. 350€ kosten, sollen durch Förderung kostenlos bzw. zumindest deutlich günstiger werden. Ebenfalls werden die Mittel für eine angestellte Kraft zur Koordination des RLP-weiten Netzwerkes akquiriert.

Die LSV RLP stellt ggf. einen Arbeitsplatz für diese Kraft - in Absprache mit dem MBWWK RLP (Grund: Miete/LSV Budget) - zur Verfügung. Es folgen weitere Ausbildungen für rheinland-pfälzische SV-Beratenden und das Netzwerk wird weiter fortgebildet, um in den Seminaren auch weitere für die LSV / das SV Bildungswerk relevante Themen behandeln zu können.

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

Antrag A6	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrags A1

- Keine Gegenrede
- Angenommen

A1

AntragsstellerInnen:

Antragstext:

I. Thematisches

Berufsausbildung

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand setzt sich weiterhin für die Abschaffung jeglicher „versteckten Kosten“ in der Schule (z.B. Klassenfahrten/Lektüren) ein.

16 Bundeswehr an Schulen

- Die Arbeit der Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen das Kooperationsabkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einsetzen. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parla-

mentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des Landesdemokratietages sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung in der Steuergruppe.
- Der Landesvorstand soll sich in einem möglichen Rat für Demokratiepädagogik beteiligen und dafür sorgen, dass nicht nur über SchülerInnen / Kinder und Jugendliche, sondern auch mit ihnen gesprochen und entschieden wird.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen. Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik 39 und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen und die Beziehung intensivieren.

Inklusion

- Die Einbindung der SVen von Förder-, Real- und Berufsbildenden Schulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u. a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Der Landesvorstand soll den 2. Landesinklusionstag unterstützen.

Flüchtlingspolitik

- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, mit anderen Organisationen / gemeinnützigen Vereinen eine Kooperation einzugehen, die sich für Flüchtlinge einsetzen.

Antirassismus

- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll eine Kooperation mit „Bündnis gegen Rechts“ eingehen.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie z. B. MNS+, hinwirken.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids e.V. und dem Förderverein sollten mehrere Kooperationen (z. B. auf LSKen oder bei Seminaren) entstehen.
- Die Zusammenarbeit mit „SchLAU RLP“ soll bestehen bleiben.
- Der Landesvorstand soll einen Workshop zu Antisexismus und Feminismus vorbereiten.

- Die Gleichberechtigung von allen Gendern in der LSV soll gefördert werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen, den Kontakt zur BUND-Jugend stärken und ausgewählte Projekte unterstützen.

II. Strukturstärkung

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll sich um Wissen über rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit bemühen und sich von Ehemaligen ein Seminar hierzu geben lassen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionale Treffen der SchülerInnenvertretungen stattfinden, bei denen die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für Sven und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.

Kreis- und Stadt-SVen

- Der Landesvorstand soll eine langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema gestalten. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu beteiligen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Bundesebene

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die

Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung. Die Bundesdelegation soll die Sinnhaftigkeit 144 eines Beitritts der bundesweiten SV-Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) prüfen und ggf.

146 zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen.

- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Die Bundesdelegation möge anstreben, eine BSK im nächsten Geschäftsjahr auszurichten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass eine Ausgabe während der Amtszeit erstellt wird. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen erstellen, wie z. B. Plakate mit Zitierten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären. Der Landesvorstand soll mindestens alle zwei Monate „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMS veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z. B. mit der GEW und dem LEB.

Leichte Sprache

- Der Landesvorstand trägt Sorge für die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in „Leichte Sprache“. Noch in diesem Geschäftsjahr soll der Landesvorstand die Übersetzung des Grundsatzprogrammes 196 in leichte Sprache realisieren und sich um eine Förderung des Projekts bemühen.
- Der Landesvorstand setzt sich für Leichte Sprache auf LSKen und für diskretere Fragemethoden ein (z. B.: Fragebox).

Rechtsausschuss

- Der Landesvorstand richtet einen Rechtsausschuss ein, der sich um Stellungnahmen kümmert.

IV. Aktionen

RiSiKo'17

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2017 stattfinden. Es soll zudem ein Vor- oder Nachbeben stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen.
- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, wieder Geldmittel für das Treffen zu organisieren.

V. Gremienarbeit

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z. B. bei Seminaren und Wettbewerben.

Kontakte

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - o den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - o dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - o dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
 - o dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
 - o den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - o den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - o Studierendenvertretungen
 - o SchülerInnenvertretungen
 - o Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
 - o dem LSV-Förderverein
 - o der DGB-Jugend
 - o SV-Bildungswerk
 - o Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
 - o SchLAu RLP
 - o dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
 - o Jugend gegen Aids e.V. (JGA)
 - o BUND-Jugend

Das Basisreferat versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.

- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungspolitischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1:

AntragsstellerIn: Jamins Polusik

Änderung:

Inklusion:

- Der Landesvorstand soll vor allem Kreis-SVen unterstützen Förderschulen mit einzubinden in den Sitzungen und dazu eine Veranstaltung machen

ÄA2

→ zurückgezogen

ÄA3:

AntragsstellerIn: Eric Funk

Änderung:

Streichen: „Bündnis gegen Rechts“

Ersetzen: „Bündnis für Vielfalt und Toleranz RLP“

ÄA4:

AntragsstellerIn: Jasmin Polusik

Änderung:

Bundesebene:

Punkt 2 (...) Falls es in naher Zeit nicht möglich ist als BSK beizutreten sollen wir als LSV RLP dies sonst machen.

ÄA5:

AntragsstellerIn: Daniel Ternes

Änderung:

Streichung:

Bildungsfinanzierung

- Bundeswehr an Schulen

Ersetzen:

Bildungsfinanzierung

- Der LaVo soll sich gemäß der Beschlusslage des LSV gegen den Besuch von Schulen durch die Bundeswehr einsetzen

ÄA6:

AntragsstellerIn:

Änderung:

Streichen: Z.144-146

Ersetzen:

Die Bundesdelegation soll sich aktiv für den Beitritt der bundesweiten SV-Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) einsetzen und ihn zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen

ÄA7:

AntragsstellerIn:

Änderung:

Z.16 (als Überschrift; nicht als einzelner Punkt)

3.Lesung

Geänderter Antragstext:

I. Thematisches

Berufsausbildung

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand setzt sich weiterhin für die Abschaffung jeglicher „versteckten Kosten“ in der Schule (z.B. Klassenfahrten/Lektüren) ein.

Bundeswehr an Schulen

- Der LaVo soll sich gemäß der Beschlusslage des LSV gegen den Besuch von Schulen durch die Bundeswehr einsetzen
- Die Arbeit der Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen das Kooperationsabkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einsetzen. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des Landesdemokratietages sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung in der Steuergruppe.
- Der Landesvorstand soll sich in einem möglichen Rat für Demokratiepädagogik beteiligen und dafür sorgen, dass nicht nur über SchülerInnen / Kinder und Jugendliche, sondern auch mit ihnen gesprochen und entschieden wird.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen. Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik 39 und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen und die Beziehung intensivieren.

Inklusion

- Die Einbindung der SVen von Förder-, Real- und Berufsbildenden Schulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u. a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Der Landesvorstand soll den 2. Landesinklusionstag unterstützen.

Protokoll der 66. LSK | Seite 21 von 54

- Der Landesvorstand soll vor allem Kreis-SVen unterstützen Förderschulen mit einzubinden in den Sitzungen und dazu eine Veranstaltung machen

Flüchtlingspolitik

- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, mit anderen Organisationen / gemeinnützigen Vereinen eine Kooperation einzugehen, die sich für Flüchtlinge einsetzen.

Antirassismus

- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll eine Kooperation mit „Bündnis für Vielfalt und Toleranz RLP“ eingehen.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie z. B. MNS+, hinwirken

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualehrerleitlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids e.V. und dem Förderverein sollten mehrere Kooperationen (z. B. auf LSKen oder bei Seminaren) entstehen.
- Die Zusammenarbeit mit „SchLAu RLP“ soll bestehen bleiben.
- Der Landesvorstand soll einen Workshop zu Antisexismus und Feminismus vorbereiten.
- Die Gleichberechtigung von allen Gendern in der LSV soll gefördert werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen, den Kontakt zur BUND-Jugend stärken und ausgewählte Projekte unterstützen.

II. Strukturstärkung

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll sich um Wissen über rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit bemühen und sich von Ehemaligen ein Seminar hierzu geben lassen.

Protokoll der 66. LSK | Seite 22 von 54

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionale Treffen der SchülerInnenvertretungen stattfinden, bei denen die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.

Kreis- und Stadt-SVen

- Der Landesvorstand soll ein langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema gestalten. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu beteiligen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Bundesebene

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung. Die Bundesdelegation soll die Sinnhaftigkeit eines Beitritts der bundesweiten SV-Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) prüfen und ggf. zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen. Falls es in naher Zeit nicht möglich ist als BSK beizutreten sollen wir als LSV RLP dies sonst machen.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Die Bundesdelegation möge anstreben, eine BSK im nächsten Geschäftsjahr auszurichten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass eine Ausgabe während der Amtszeit erstellt wird. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen erstellen, wie z. B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären. Der Landesvorstand soll mindestens alle zwei Monate „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z. B. mit der GEW und dem LEB.

Leichte Sprache

- Der Landesvorstand trägt Sorge für die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in „Leichte Sprache“. Noch in diesem Geschäftsjahr soll der Landesvorstand die Übersetzung des Grundsatzprogrammes 196 in leichte Sprache realisieren und sich um eine Förderung des Projekts bemühen.
- Der Landesvorstand setzt sich für Leichte Sprache auf LSKen und für diskretere Fragemethoden ein (z. B.: Fragebox).

Rechtsausschuss

- Der Landesvorstand richtet einen Rechtsausschuss ein, der sich um Stellungnahmen kümmert.

IV. Aktionen

RiSiKo'17

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2017 stattfinden. Es soll zudem ein Vor- oder Nachbeben stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen.
- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, wieder Geldmittel für das Treffen zu organisieren.

V. Gremienarbeit

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z. B. bei Seminaren und Wettbewerben.

Kontakte

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - o den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - o dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - o dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
 - o dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
 - o den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - o den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - o Studierendenvertretungen
 - o SchülerInnenvertretungen
 - o Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
 - o dem LSV-Förderverein
 - o der DGB-Jugend
 - o SV-Bildungswerk
 - o Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
 - o SchLAu RLP
 - o dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
 - o Jugend gegen Aids e.V. (JGA)
 - o BUND-Jugend

Das Basisreferat versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.

- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungspolitischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antrag A1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA2				zurückgezogen
ÄA3				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA4				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA5				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA6				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA7				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	2	2	Angenommen

Verfahrensvorschlag Vorziehen von Antrag U1

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

GO-Antrag auf 5min Pause

→ Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

U1 wurde zurückgezogen

Judith Lebski verlässt Präsidium

Daniel Ternes übernimmt Präsidium

Alexander Holland verlässt Antragskommission

Simon Smolaczyk betritt Antragskommission

S1

AntragsstellerInnen: Alexander Holland

Antragstext:

Die 66. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:

1 V. Der Landesrat (LaRa)

2

3 Ändere:

4 „37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

5

6 In:

7 „37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des

8 Landesvorstandes.“

9

10

11 Ändere:

12 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern

13 der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und

14 StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des

15 LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

16

Protokoll der 66. LSK | Seite 26 von 54

17 In:

18 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Mitgliedern der
19 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden
20 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. Jede Kreis- und
21 StadtschülerInnenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des
22 LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

23

24

25 Ändere:

26 „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

27 a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;

28 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;

29 c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;

30 d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

31 e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der

32 LSV.“

33

34 In:

35 „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

36 a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;

37 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;

38 c) die provisorische Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene,

39 sofern keine ordentliche LSK zeitnah stattfindet. Die Wahlen sind durch eine LSK zu

40 bestätigen;

41 d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

42 e) die Beratung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV, die

43 einer LSK zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss;

44 f) die Beratung über Anträge an eine folgende LSK, um Beschlussempfehlungen

45 abzugeben.“

1. Lesung

Simon Smolaczyk verlässt Antragskommission

Alexander Holland betritt Antragskommission

GO-Antrag auf Stellungnahme der GF

→ *Keine Gegenrede*

→ *Angenommen*

Verfahrensvorschlag auf Stellungnahme des ehemaligen FSJlers, da die GF nicht zur Verfügung steht

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	7	Angenommen

Stellungnahme von Aaron Scheib

2. Lesung

Lea Rettig übernimmt Protokollierung

ÄA1

AntragsstellerIn: Dennis Feldmann

Streiche: -Z.18: Mitglieder

-Z.44-45

Änderung:

- Z.18: Vorstandsmitglieder
 - Z.8: „... , sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“
 - Z.44-45: „Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge“
- ➔ Wird übernommen

GO-Antrag zur Begrenzung der Redezeit auf 90 Sekunden für diesen Antrag

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	6	8	Angenommen

ÄA2

AntragsstellerInnen: Jasmin Polusik

Antragstext:

42. d)... provisorischen LaVos und Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;
- ➔ Wird übernommen

GO-Antrag auf Stellungnahme des LaVos

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	11	Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

- ➔ Keine Gegenrede
- ➔ Wird angenommen

Sachdienlicher Hinweis

ÄA3

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

- Streiche:
- Z. 36-40
 - Z.42-43

➔ abgelehnt

3.Lesung

Geänderter Antragstext:

Die 66. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:
V. Der Landesrat (LaRa)

Ändere:

„37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

In:

„37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“

Ändere:

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern

Protokoll der 66. LSK | Seite 28 von 54

der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

In:

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Landesvorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

Ändere:

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.“

In:

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- die provisorische Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene, sofern keine ordentliche LSK zeitnah stattfindet. Die Wahlen sind durch eine LSK zu bestätigen;
- die Wahl eines provisorischen LaVos und Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;
- die Beratung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV, die einer LSK zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss ;
- Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge.“

Antrag S1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird übernommen
ÄA2				Wird übernommen
ÄA3	1	Mehrheit auf Sicht	13	Abgelehnt
Endabstimmung	7	Mehrheit auf Sicht	18	Abgelehnt

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Voziehung von A3

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	Mehrheit auf Sicht	18	Abgelehnt

*Daniel Ternes verlässt das Präsidium
Judith Lebski betritt das Präsidium*

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Behandlung von nur der 1. Lesung von F1 und F2 vor der Pause und restlicher Behandlung innerhalb des Frauenstatuts

- ➔ keine Gegenrede
- ➔ Angenommen

F1

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ersetze im § 1 des Frauenstatuts der LSV RLP „fünf“ durch „50%“.

1. Lesung

F2

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ergänze in § 2, Punkt 3 des Frauenstatut der LSV RLP nach Satz 2:
„Falls eine Quotierung nach Geschlecht nicht mehr möglich ist, wird die Debatte zu dem jeweiligen Punkt geschlossen, wenn kein Geschäftsordnungsantrag auf Öffnung der Redeliste für drei weitere Personen eines Geschlechts vorliegt.“

1. Lesung

Organisatorisches bezüglich der Geschlechterplena

Verfahrensvorschlag zu Tagungsorten der Plenas

-Frauenplenum im Plenarsaal, Männer woanders

Ja: Mehrheit auf Sicht

- ➔ angenommen

Verfahrensvorschlag zu Tagungsorten der Plenas

-Männerplenum im Plenarsaal, Frauen woanders

Ja: 9

- ➔ abgelehnt

Rüge an Jim Preuß

Pause von 12:41-14:06

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Grußwort von der BUNDJugend

TOP 12 Geschlechterplena

Organisatorisches

Frauenplenum Raum: Plenarsaal

Männerplenum Raum: Koblenzer Raum

Frauenplenum

Ansprache von Gabriela_Maria Weiß und Alena Schuler

Protokoll der 66. LSK | Seite 30 von 54

F1

2. Lesung

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Einstimmig	0	0	Angenommen

F2

2. Lesung

Antrag F2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	0	Einstimmig	0	Abgelehnt

Verfahrensvorschlag nicht mehr zu Melden

→ keine Gegenrede

→ Angenommen

Ende 15:20

Workshop-Phase 15:30-17:20

GO-Antrag auf Vorziehen der Vorstellung der Ämter

→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	6	Mehrheit auf Sicht	9	Abgelehnt

Go-Antrag auf Vorziehung von Antrag des Leitantrags und LEBs

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	13	Angenommen

TOP 11 Antragsbehandlung (65. */66. LSK) (Fortsetzung)A2

AntragsstellerIn: Eric Funk

Antragstext:

Die 66. LSK möge beschließen:

- Die Beschlüsse der 34. LSK zum Thema Umwelt werden in das Grundsatzprogramm unter dem Punkt „Naturschutz“ übernommen.

- Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich außerdem dafür einsetzen, dass bauliche Maßnahmen, die den Umweltschutz verbessern, in Förderprogrammen in der Priorität nur von baulichen Maßnahmen zur Inklusionsförderung übertroffen werden dürfen. Bauliche Maßnahmen zum Umweltschutz soll so die zweithöchste Priorität eingeräumt werden.

- Der Verkauf von Fairtrade- und ökologisch nachhaltigen Produkten soll besonders gefördert werden.

- Ergänzung des Punktes „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“
Vegane und vegetarische Nahrung soll in Schulkantinen günstiger angeboten werden als Essen mit Fleisch.

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Protokoll der 66. LSK | Seite 31 von 54

Antrag A2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5	Angenommen

Lea Rettig übernimmt das Protokoll
Go-Antrag auf Vorziehung des Antrags A10
 → Keine Gegenrede
 → Angenommen

A10

AntragsstellerInnen: Mona Kaczun, Lea Rettig

Antragstext:

Streiche aus der Beschlusslage die Abschnitte „Eltern in der Schule“ (38. LSK) und „Positionierung Landeselternbeirat“ (44. LSK)

1. Lesung

Keine inhaltliche oder formelle Gegenrede
Kein Antrag auf Generaldebatte

2. Lesung

Antrag A10	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	4	5	Angenommen

A11

AntragsstellerInnen: Mona Kaczun, Lea Rettig

Antragstext:

Die LSV hält stetigen Kontakt zum LEB und bemüht sich um die Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen mit diesem.

1. Lesung

2. Lesung

Antrag A11	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	0	4	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrages A7

- Mündl. Begründung
- zurückgezogen

GO-Antrag auf Vorstellung der LaVoMi-Interessierten vor dem Abendessen

- zurückgezogen

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrages A8

- keine Gegenrede
- angenommen

A8

AntragsstellerInnen: Marvin Müller

Antragstext:

1 Der aktuelle Zuwachs an Asylsuchenden ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung,
 2 die besonders in Bezug auf die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auch
 3 eine bildungspolitische Relevanz hat, der sich die LandesschülerInnenvertretung mit aller

Protokoll der 66. LSK | Seite 32 von 54

4 Kraft im Rahmen ihrer Vertretungsrechte annehmen muss.

5

6 Kinder und Jugendliche müssen umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland in das
7 Bildungssystem inkludiert werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, welchen
8 Aufenthaltsstatus sie haben, ob sie aus einem EU-Staat oder einem Nicht-EU-Staat
9 kommen, ob sie bereits zur Schule gegangen sind, alphabetisiert sind oder welche
10 Sprachen sie sprechen. Allen Kindern und Jugendlichen muss die bestmögliche Bildung
11 gewährt werden.

12

13 Es müssen schnellstmöglich alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass geflüchtete
14 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von Beginn an in Regelschulen
15 aufgenommen werden. Sie sind in kleinen Lerngruppen fachspezifisch zu fördern, sodass
16 sie frühestmöglich den Regelunterricht aufnehmen können Eine exklusive Beschulung in
17 Gemeinschaftsunterkünften darf keine Option sein und ein längerer Aufenthalt in
18 Erstaufnahmeeinrichtungen muss daher vermieden werden.

19 In Flüchtlingslagern gibt es für Kinder und Jugendliche oft keinerlei Privatsphäre und es
21 fehlt ein kindgerechtes Lernumfeld. Diese Form der Unterbringung schadet der
22 Kindesentwicklung, insbesondere in der Pubertät. Ein Leben in Flüchtlingslagern wirkt
23 darüber hinaus stigmatisierend, SchulfreundInnen werden aus Scham oft gar nicht in die
24 Gemeinschaftsunterkunft eingeladen. Es muss daher eine Unterbringung der Geflüchteten
- insbesondere der Kinder und Jugendlichen (mit ihren Familien) - in Wohnungen ermöglicht
werden.

27

28 So lange das Schulsystem noch mehrgliedrig ist, muss den älteren Kindern und
29 Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Empfehlung für eine Schulform
30 ausgesprochen und realisiert werden. Jugendliche mit einem Schulabschluss müssen
31 umfassende Unterstützung und Beratung für eine Berufsausbildung bzw. die Aufnahme
32 eines Studiums erhalten. Ihre Qualifikation muss schnell überprüft und anerkannt wer-
den.

33 Ältere Jugendliche müssen, auch wenn sie die Schulpflicht überschreiten, die Chance
34 erhalten, erfolgreich die deutsche Sprache zu erlernen und einen Schul- bzw.
35 Berufsabschluss zu erhalten. Dies muss durch eine Kooperation von allgemeinbildenden
36 Schulen, Volkshochschulen, Kammern und Berufsbildungswerken ermöglicht werden.

37

38 Bildung und Ausbildung müssen vor Abschiebung schützen: Die Aufnahme einer schuli-
schen oder beruflichen Ausbildung soll Schutz vor Abschiebung bieten. Der Abschluss einer
40 beruflichen Ausbildung muss in ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland münden.
41 Geflüchtete sollen offensiv dazu eingeladen werden, NeubürgerInnen zu werden.
42 Für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache benötigen die
43 Schulen ausreichend qualifiziertes Personal. Daher muss dieses Fach in der
44 LehrerInnenbildung als obligatorischer Bestandteil verankert werden. Studienplätze in
45 diesem Fach müssen - wo noch nicht ausreichend vorhanden - geschaffen werden. Dar-
über hinaus muss es eine Fort- und Weiterbildungsinitiative für LehrerInnen geben.

47

48 Auch die intensive psychologische Betreuung der Geflüchteten ist unabdingbar. Hierfür
49 müssen Beratungsangebote den Betroffenen hürdenlos vermittelt werden und auch die
50 Einstellung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen muss verstärkt werden.

51

52 Der Landesvorstand wird aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Offenheit
in der SchülerInnenenschaft zu festigen und aufzubauen. Weiterhin möge er Projekte von

Protokoll der 66. LSK | Seite 33 von 54

54 SchülerInnenvertretungen der rheinland-pfälzischen Schulen sowie von Kreis-/Stadt-
 55 SchülerInnenvertretungen pro Willkommenskultur bzw. unter Einbindung von geflüchte-
 ten SchülerInnen fördern. Außerdem hat er die Aufgabe, ein Netzwerk, das den Geflüchte-
 ten einen Zugang zur deutschen Sprache absichert, (mit)aufzubauen. Ein solidarisches
 58 Verhalten gegenüber den neuen MitschülerInnen wird als Grundlage für das gemeinsame
 59 Lernen und Zusammenleben angesehen. Mit diesem Thema setzt sich der Arbeitsbereich
 60 „Inklusion“ auseinander.

1. Lesung

2. Lesung

Verfahrensvorschlag, dass um 18:25Uhr Menschen mit Erfahrung kurz vorkommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	7	Angenommen

*Verfahrensvorschlag zum Aufstellen einer Pinnwand für Austausch von Ideen für Geflüch-
 teten Projekte*

→ keine inhaltliche oder formelle Gegenrede

→ Angenommen

ÄA1

→ zurückgezogen

ÄA2

AntragsstellerIn: Dennis Feldmann

Änderungen:

-Z.10: nach „bestmöglichen“ ergänze: „und gleichen“

-Z.16: Ergänze Punkt an Satzende

→ nicht übernommen

3. Lesung

Antrag A8	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				zurückgezogen
ÄA2	0	Mehrheit auf Sicht	16	Abgelehnt
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	0	2	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrages A7

→ keine Gegenrede

→ Angenommen

A7

AntragsstellerIn: Luana Linhare, Eric Schmahl

Antragstext

Die 66.LandeschülerInnenkonferenz 1 möge beschließen, dass die

2 LandeschülerInnenvertretung RLP eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein

3 „Fallschirm Mensch e.V.“ eingeht.

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1

AntragsstellerInnen: Daniel Ternes

Änderungen:

Streichen: Z. 3 „eingeht“

Ersetzen: Z. 3 „prüft und anstrebt“

Ruf zur Sache

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Fortsetzung der Lesung 2 nach dem Abendessen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	15	7	Angenommen

GO-Antrag auf Verkürzung der Essenszeit um eine halbe Stunde

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	10	9	Angenommen

Abendessen 18:30-19:30

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Antrag auf erneute Erteilung einer Stimmkarte

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	15	2	Angenommen

*Nachträgliche Glückwünsche an Jasmin Polusik**Vorstellung von Mirjam Kobold Bundesdelegierte vom LSR Hessen**Verfahrensvorschlag auf Behandlung der Anträge F1 nach A7*

→ keine Gegenrede

→ Angenommen

*Rüge an Johannes Schäfer**Erneute Rüge an Johannes Schäfer*

Fortsetzung der 2. Lesung

*Entziehung des Wortes zur Sache an Johannes Schäfer**GO-Antrag*

→ Zurückgezogen

*Schließung der Debatte nach RednerInnen auf RednerInnenliste durch das Präsidiums*Geänderter Antragstext:

Die 66.LandesschülerInnenkonferenz 1 möge beschließen, dass die

LandesschülerInnenvertretung RLP eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein „Fall-schirm Mensch e.V.“ prüft und anstrebt.

Antrag A7	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	Mehrheit auf Sicht	12	6	Angenommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	8	Angenommen

GO-Antrag auf die Einführung des TOP „Beatboxen“ am Ende der Sitzung

Protokoll der 66. LSK | Seite 35 von 54

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	22	3	Angenommen

GO-Antrag auf Zeitliche Begrenzung des neuen TOPs auf 10min→ *Inhaltliche Gegenrede*→ *Änderung auf 30sec*→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	Mehrheit auf Sicht	13	Abgelehnt

F1

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	6	10	Angenommen

Go-Antrag auf Vorziehung des A9→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	14	Mehrheit auf Sicht	5	Abgelehnt

TOP 13 Wahlen zum Landesvorstand*GO-Antrag auf Wahl der Wahlkommission*→ *Keine Gegenrede*→ *Angenommen*Wahl einer Wahlkommission:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Eric Funk				zurückgezogen
Budi				zurückgezogen
Leo Wörtche	42	4	8	Nimmt Wahl an
Hannah Katharina Kiennen	45	4	6	Nimmt Wahl an
Frederic Koch	38	7	10	Nicht gewählt
Dennis Feldmann	10	16	30	Nicht gewählt
Tristan Hof	49	1	11	Nimmt Wahl an

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

1. Wahlgang

KandidatInnenbefragung Landesvorstand:

Name	Schulart	Schulort
Anna-Claire Nothof	Gymnasium	Kaiserslautern
Lena Senn	BBS	Ingelheim
Alexander Kouril	Realschule Plus	Höhr-Grenzhausen
Daniel Haag	Berufsbildende Schule	Bad Bergzabern
Joel Hankiewicz	Gymnasium	Neustadt
Jim Preuß	Gymnasium	Mainz-Bingen
Martin Lüneburg	Gymnasium	Neustadt a.d. Weinstraße

Protokoll der 66. LSK | Seite 36 von 54

Benjamin Groß	Gymnasium	Frankenthal
Alena Schuler	Gymnasium	Frankenthal
Wiljohn Stern	Berufsbildende Schule	Cochem
Gabriela Weiß	IGS	Deidesheim
Mona Kaczun	Gymnasium	Bad Dürkheim

GO-Antrag auf Personalbefragung→ *Sachdienlicher Hinweis*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	38	8	8	Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Fragezeit auf 60 Minuten→ *Sachdienlicher Hinweis*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	Mehrheit auf Sicht	12	Abgelehnt

Verfahrensvorschlag zu Umplatzierung des Befragungsmikrophones→ *Angenommen**Verfahrensvorschlag auf Verschiebung der Stühle der KandidatInnen auf die Bühne*→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	7	20	18	Abgelehnt

Verfahrensvorschlag auf Eröffnung einer RednerInnenliste→ *Angenommen**GO-Antrag auf Begrenzung der Antwortzeit auf 5 Minuten*→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	8	3	Angenommen

*Rüge an Mahmoud Hegazy**Rüge an Johannes Schäfer*→ *Wird wegen der 3. Rüge des Saales verwiesen für diesen Punkt**GO-Antrag auf Wiederhereinlassung von Johannes Schäfer*→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	10	1	Angenommen

*Anmerkung: bei weiterer Rüge an Johannes Schäfer wird er der Konferenz verwiesen**Sachdienlicher Hinweis: Warnung an Johannes Schäfer**Verfahrensvorschlag zu 10 Minuten Pause nach Schließung der Fragerunde*→ *Inhaltliche Gegenrede*→ *Sachdienlicher Hinweis*→ *Änderung wird angenommen: Pause verschoben*

Protokoll der 66. LSK | Seite 37 von 54

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	2	Angenommen

Ruf zur Ordnung

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 min pro Frage und pro RednerIn

- ➔ *Keine Gegenrede*
- ➔ *Angenommen*

GO-Antrag auf nicht Stellung der Frage

- ➔ *Zurückgezogen*

Sachdienlicher Hinweis

Lea Rettig übernimmt Protokoll

GO-Antrag auf 10 Minuten Pause nach dieser Frage

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	6	Angenommen

Pause von 22:35Uhr - 22:50Uhr

GO-Antrag auf Schließung der Frageliste

- ➔ *Keine Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	39	2	4	Angenommen

Sachdienlicher Hinweis

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Begrenzung der Antwortzeit auf 10 Sekunden für diese Frage

- ➔ *Nicht zulässig*

GO-Antrag auf Begrenzung der Antwortzeit auf 30 Sekunden für diese Frage

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	4	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Begrenzung der Anzahl der Fragen pro FragestellerIn auf eine

- ➔ *Gegenrede*

Meinungsbild	Ja	Nein	Ergebnis
	16	12	Kein klares Bild ➔ Weiter wie davor

Ruf zur Ordnung

Übergabe des Präsidiums

Daniel Ternes verlässt das Präsidium

Judith Lebski betritt das Präsidium

10 Minuten Pause von 00.16Uhr - 00:28

Jasmin Polusik übernimmt Protokoll

Sachdienlichen Hinweisen

Arnon organisatorischer Hinweis

Protokoll der 66. LSK | Seite 38 von 54

GO-Antrag auf Schluss der Debatte

→ Gegenrede

Ruf zur Ordnung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	5	7	Angenommen

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
64	64	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Anna-Claire Nothof	49	6	9	Nimmt Wahl an
Lena Senn	39	18	7	Nimmt Wahl an
Alexander Kouril	36	16	12	Nimmt Wahl an
Daniel Haag	33	17	14	Nimmt Wahl an
Joel Hankiewicz	35	13	15	Nimmt Wahl an
Jim Preuß	43	13	8	Nimmt Wahl an
Martin Lüneburg	26	20	17	Nicht gewählt
Benjamin Groß	14	37	12	Nicht gewählt
Alena Schuler	38	11	15	Nimmt Wahl an
Wiljohn Stern	30	26	8	Nicht gewählt
Gabriela Weiß	45	8	11	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	51	8	5	Nimmt Wahl an

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag auf Zwischenscheinen des Antrags A9

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

A9

AntragsstellerIn: Daniel Ternes, Eric Funk

Antragstext:

Die 66. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LandesschülerInnenkonferenz setzt sich dafür ein, dass die in §24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 getroffenen Regelungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Insbesondere wird hier eine Gleichberechtigung von SVen an Schulen in privater Trägerschaft zu sonstigen SVen angestrebt.

1. Lesung

2. Lesung

Antrag A9	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	2	4	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Vorziehung des Antrags A4

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

Protokoll der 66. LSK | Seite 39 von 54

A4

AntragsstellerIn:

Jana Bludau, Mahmoud Hegazy, Mona Kaczun, Karolin Tuncel, Marvin Müller

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz möge das Positionspapier der Bundesschüler(Innen)konferenz zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“, welches am Wochenende vom 18-20.09.15 unter Beteiligung der rheinland-pfälzischen Bundesdelegation entstanden ist, bestätigen.

1. Lesung

2. Lesung

Antrag A4	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Vorziehung des Antrags A5

➔ Keine Gegenrede

➔ Angenommen

A5:

AntragsstellerIn: Alena Schuler, Mona Kaczun, Marvin Müller

Antragstext:

1 Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen.
 2 Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen
 3 möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichen und sozialen
 4 Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen, sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme,
 5 auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls
 6 Kompetenzen erlernt werden, die es jedem Schüler und jeder Schülerin individuell
 7 ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten. Die
 8 Verantwortung jedes / jeder Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte
 9 deutlich werden.
 10 Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen,
 11 das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung für die SchülerInnen
 dar,
 12 indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet.
 13 Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und
 14 somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, konterkarieren, sondern einen ersten Schritt in
 15 die richtige Richtung darstellen.

1. Lesung

2. Lesung

Antrag auf Generaldebatte

➔ Keine Gegenrede

➔ Angenommen

ÄA1

AntragsstellerIn: Daniel Ternes

Änderung:

Streiche:

Z. 14 „konterkarieren“

Ersetze:

Z. 14 „auflösen“

➔ übernommen

Protokoll der 66. LSK | Seite 40 von 54

Geänderter Antragstext:

Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen. Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen, sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme, auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jedem Schüler und jeder Schülerin individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten. Die Verantwortung jedes / jeder Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte deutlich werden.

Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen, das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung für die SchülerInnen dar, indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet.

Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, konterkarieren, sondern einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen.

Antrag A5	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
AA1				Wird übernommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	4	8	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Vorziehen des Antrags A3

- ➔ keine Gegenrede
- ➔ Angenommen

A3AntragsstellerInnen:

Marvin Müller, Natalie Kocbek, Johannes Schäfer, Gabriela-Maria Weiss, Alena Schuler

Antragstext:

1 Die LSV soll sich für die Abschaffung 1 der Bundesjugendspiele einsetzen.

2

3 Die Idee für die Bundesjugendspiele, die schon im Ansatz abzulehnen ist, geht auf den
4 Sportfunktionär aus der Weimarer Republik / Zeit des Nationalsozialismus Carl Diem
5 zurück, der den Sport als Vorbereitung für den zweiten Weltkrieg gesehen hat (der
6 sportliche "Geist" hat "Sturmlauf durch Polen, Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich"
7 möglich gemacht) und Sätze wie „Sport ist freiwilliges Soldatentum“ geprägt hat. Die
8 Bundesjugendspiele sind nicht mehr zeitgemäß, sie bestehen aus der öffentlichen
9 Darstellung von Bestleistungen, statt den olympischen Gedanken „Dabei sein ist alles“ zu
10 fördern.

11

12 Sie sind eine Zwangsveranstaltung, alle SchülerInnen bis zur 10. Klasse müssen daran
13 teilnehmen. Die LSV soll sich für eine Schule einsetzen, die auf der Freiwilligkeit und
14 Freiheit der SchülerInnen beruht. Sport in der Schule soll Spaß machen und SchülerInnen
15 motivieren, sich auch in ihrer Freizeit körperlich zu betätigen, egal welches Talent und
16 Können der oder die Einzelne besitzt. Dieses Ziel erfüllen die Bundesjugendspiele nicht,
sie

17 demotivieren vielmehr SchülerInnen und setzen sie durch den starken

18 Wettbewerbscharakter unter sozialen Druck. Die Bundesjugendspiele bieten kaum

19 Möglichkeit zum Training oder Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, sondern stellen vor

20 allem Leistung bzw. Versagen öffentlich dar. Jahr für Jahr stellen sie eine Demütigung für

21 manche SchülerInnen dar, die nicht so leistungsstark sind wie andere, was dazu führen kann, dass diese SchülerInnen sich selbst als unsportlich ansehen und eine positive Einstellung zum Sport und zum eigenen Körper verhindert.

24

25 Am Ende der Bundesjugendspiele erhalten die SchülerInnen mit TeilnehmerInnen-, 26 SiegerInnen bzw. Ehrenurkunden und werden so in „schlechte“, „mittelmäßige“ und 27 „gute“ SchülerInnen eingeteilt. Bei der Bewertung wird zudem nur Alter und sogar das 28 Geschlecht beachtet, was schon aufgrund der Geschlechterverhältnisse und der Tatsache,

29 dass es keine wesentlichen Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis zur 30 Pubertät gibt, kritisch gesehen werden sollte. Nicht dagegen werden die individuellen 31 körperlichen Voraussetzungen wie das Gesamterscheinungsbild eines Menschen, die Größe

32 oder der Körperbau beachtet. Eine sinnvolle und gute Rückmeldung für die SchülerInnen 33 würde sich an den für jeden Menschen unterschiedlichen Voraussetzungen orientieren und

34 nicht am Vergleich mit anderen. Einer Gesellschaft, die auf Konkurrenz und Leistungsdruck

35 besteht, soll so entgegengewirkt werden und gefördert werden, dass jedeR das für ihn 36 oder sie Bestmögliche erreicht.

37

38 Statt der Bundesjugendspiele soll sich die LSV für ein Sportfest einsetzen, das auf 39 Freiwilligkeit beruht und eine breite Auswahl an sportlichen Stationen bietet. Der 40 Leistungsgedanke „schneller, weiter, höher“ soll dabei weniger im Mittelpunkt stehen als 41 das Miteinander. Eine gute Ersatzveranstaltung für die Bundesjugendspiele fördert das 42 Verständnis, dass jedeR SchülerIn einen wichtigen Platz in der Gruppe einnimmt und 43 (sportliche) Aufgaben am besten im Team gelöst werden können.

1. Lesung

2. Lesung

Antrag auf Generaldebatte

→ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	6	26	5	Angenommen

GO-Antrag auf sofortige Schließung der RednerInnenliste

→ Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	3	Angenommen

2. Lesung

Rüge an Johannes Schäfer

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste nach Vorlesung des ÄA1

→ Formelle Gegenrede

Protokoll der 66. LSK | Seite 42 von 54

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	4	Angenommen

ÄA1

AntragsstellerIn: Jim Preuß

Änderung:

Z. 41 nach Miteinander Einfügen „Ein Sportfest kann für SchülerInnen freiwillig weiterhin die Möglichkeit zum Leistungsvergleich bieten

→ Nicht übernommen“

Verfahrensvorschlag Menschen die nicht mehr Konzentriert bei den Debatten sind des Saals zu verweisen

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

Antrag A3	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	19	22	6	Abgelehnt
Endabstimmung	14	17	7	Abgelehnt

GO-Antrag auf Vorziehung des 3. Wahlgangs

→ Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf 10min Pause nach Vorstellung

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

Vorstellung der KandidatInnen

Antrag auf Personalbefragung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	33	5	Angenommen

Pause 2:04-2:19

Antrag auf Personaldebatte über Arnon Lahwpech

→ Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	13	28	4	Angenommen

Personalbefragung

Personaldebatte über Arnon Lahwpech

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf Beendigung der Personaldebatte und auf sofortige Wahl

→ Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	3	Angenommen

Protokoll der 66. LSK | Seite 43 von 54

3. Wahlgang:

Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen hat. Sollte dies für mehr KandidatInnen gelten, als im Landesvorstand Plätze frei sind, nur für die mit der jeweils höchsten positiven Stimmendifferenz, welche sich aus den Ja-Stimmen abzüglich der Nein-Stimmen ergeben.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
57	56	1

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Martin Lüneburg	16	26	13	Nicht gewählt
Arnon Lahwpech	33	18	5	Gewählt
Wiljohn Stern	18	27	11	Nicht gewählt

Gewählt wurden:

Anna-Claire Nothof, Lena Senn, Alexander Kouril, Daniel Haag, Joel Hankiewicz, Jim Preuß, Alena Schuler, Gabriela-Maria Weiß, Mona Kaczun, Arnon Lahwpech

TOP 14 Wahlen zur Bundesebene

GO-Antrag auf Verschiebung der Wahl der Bundesdelegation auf vormittags

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	1	Mehrheit auf Sicht	7	Abgelehnt

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

Judith Lebski verlässt Präsidium

Daniel Ternes betritt Präsidium

Verfahrensvorschlag Bundesdelegation Vorstellung

GO-Antrag auf Pause

→ *Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	3	Mehrheit auf Sicht	4	Abgelehnt

KandidatInnenbefragung Bundesebene:

Name	Schulart	Schulort
Jessica Lein	Gymnasium	Ahrweiler
Jim Preuß	Gymnasium	Mainz-Bingen
Mona Kaczun	Gymnasium	Bad Dürkheim
Marvin Müller	Gymnasium	Montabaur
Anass Errogui	Gymnasium	Mainz
Paula Engel	Gymnasium	Mainz
Katrin Gross	Realschule Plus	Daun (Vulkaneifel)
Göran Patir	Gymnasium	Ludwigshafen
Ibo Handjiev	BBS	Worms
Lukas Böhm	Gymnasium	Worms
Samuel Denascimento	BBS	Worms
Wiljohn Stern	BBS	Cochem

Antrag auf Personalbefragung

Protokoll der 66. LSK | Seite 44 von 54

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	7	2	Angenommen

Verfahrensvorschlag eine Frage pro RednerIn

→ Keine Gegenrede

→ angenommen

GO-Antrag Personenbefragung 40 min

→ Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	25	14	4	Angenommen

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag ErstrednerInnen vorziehen

→ Abgelehnt

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf Verlängerung der Fragerunde bis spätestens 5Uhr

→ Sachdienlicher Hinweis

→ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	8	9	Angenommen

→ Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Schließung der Frageliste

→ Keine Gegenrede

→ Angenommen

GO-Antrag auf 15 Minuten Pause während die Wahlkommission ihre Stimmen auszählt

→ Sachdienlicher Hinweis

→ Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	22	8	5	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Projektion der KandidatInnenliste auf die große Leinwand

→ Angenommen

Pause von 04:34Uhr - 05:04Uhr

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Rüge an Paul Sill

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
46	46	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Wiljohn Stern	14	25	7	Nicht gewählt

Protokoll der 66. LSK | Seite 45 von 54

Sam Denascimento	17	17	12	Nicht gewählt
Lukas Böhm	23	12	11	Gewählt
Ibo Handjiev	13	19	15	Nicht gewählt
Göran Patir	14	17	15	Nicht gewählt
Katrin Gross	20	18	8	Gewählt
Paula Engel	27	10	9	Gewählt
Anass Errogui	16	15	15	Gewählt
Marvin Müller	33	9	4	Gewählt
Mona Kaczun	20	20	6	Nicht gewählt
Jim Preuß	17	29	5	Nicht gewählt
Jessica Lein	24	15	7	Gewählt

Gewählt wurden:

Lukas Böhm, Katrin Gross, Paula Engel, Anass Errogui, Marvin Müller, Jessica Lein

→ Die Gewählten nehmen die Wahl an

Sitzungsende: 05:10Uhr

Sonntag, den 20.12.2015

Beginn: 10:16 Uhr

Daniel Ternes verlässt Präsidium

Judith Lebski betritt das Präsidium

Antrag auf neue Stimmkarte

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	4	Angenommen

Antrag auf neue technische Assistenz

→ *Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	2	3	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Begrenzung der Fragen auf eine pro FragstellerIn und insgesamt 10 Fragen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	17	12	Abgelehnt

→ *Zurückgezogen*

Antrag auf vorübergehende Redeleitung

→ *Keine Gegenrede*

→ *Angenommen*

Antrag auf stellv. ProtokollantIn

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	4	Angenommen

Frederic Koch übernimmt das Protokoll

TOP 15 Wahlen

... zum erweiterten Landesvorstands

KandidatInnen E-LaVo:

Name	Schulart	Schulort
Mahmoud Hegazy	BBS	Cochem
Jessica Lein	Gymnasium	Ahrweiler
Lennart Effingshausen	Gymnasium	Mainz
Maurice Henkel	BBS	Bernkastel-Kues
Henry-Jones Erbel	Gymnasium	Trier
Cora Berger	Gymnasium	Speyer
Daniel Ternes	Gymnasium	Koblenz
Judith Lebski	IGS	Enkenbach-Alsenbam
Dennis Feldmann	Gymnasium	Koblenz
Martin Lüneburg	Gymnasium	Neustadt a.d.W.
Holger Mittelbach	Gymnasium	Mainz
Paula Engel	Gymnasium	Mainz
Eva-Maria Stollenwerk	Gymnasium	Mainz
Lea Rettig	Gymnasium	Bad Dürkheim
Johannes Beiling	Gymnasium	Trier
Maurice Nelles	Gymnasium	Montabaur
Philipp Schäfer	IGS	Countwig
Cedric Ganzer	Gymnasium	Bendort
Marvin Müller	Gymnasium	Montabaur
Natalie Kocbek	Gymnasium	Ludwigshafen

*Rüge an Paul Sill**Pause 10:38-10:48**Rüge an Tristan Hof**Jim Preuß stellt einen Misstrauensantrag gegen die aktuelle Redeleitung (Alexander Holland)**→ Alexander Holland verlässt das Präsidium, der Sprecher des Landesrates betritt das Präsidium*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	41	1	8	Angenommen

*GO-Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung: „Das Präsidium für diese LSK muss nicht aus der Mitte der LSK gewählt werden.“**→ Keine Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	41	6	7	Angenommen

Bestätigung der technischen Assistenz und des Protokollanten

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	8	Angenommen

Wahl einer Redeleitung für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Name	Ja	Ergebnis
Johannes Schäfer	40	Johannes Schäfer übernimmt die Redeleitung
Budi	9	

Unterbrechung der Sitzung um 11:00 Uhr für 3 Minuten.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

→ zurückgezogen

GO-Antrag auf Blockwahl

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Sachdienlicher Hinweis

→ Sachdienlicher Hinweis

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	13	7	Angenommen

GO-Antrag auf sofortige offene Abstimmung:

→ Keine Gegenrede

Blockwahl des Erweiterten Landesvorstandes:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Mahmoud Hegazy	30	4	11	Alle KandidatInnen werden in den E-LaVo gewählt. Alle KandidatInnen nehmen die Wahl an
Jessica Lein				
Lennart Effingshausen				
Maurice Henkel				
Henry-Jones Erbel				
Cora Berger				
Daniel Ternes				
Judith Lebski				
Dennis Feldmann				
Martin Lüneburg				
Holger Mittelbach				
Paula Engel				
Eva-Maria Stollenwerk				
Lea Rettig				
Johannes Beiling				
Maurice Nelles				
Philipp Schäffer				
Cedric Ganzer				
Marvin Müller				
Paul-Leon Sill				
Katrin Gross				
Marius Busalt				
Natalie Kocbek				

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

... der KassenprüferInnen

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Verfahrensvorschlag auf Blockwahl

→ Keine Gegenrede

Protokoll der 66. LSK | Seite 48 von 54

→ *Angenommen*

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Benjamin Groß	Mehrheit auf Sicht	5	1	Gewählt
Sarah Rosche				

Gewählt wurden:

Benjamin Groß, Sarah Rosche

→ die Gewählten nehmen die Wahl an

Verfahrensvorschlag auf Projizierung der Twitterwall auf die kleine Leinwand→ *inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	15	20	9	Abgelehnt

... der Lichtblick-Redaktion*Verfahrensvorschlag: die Lichtblickredaktion muss nicht aus der Mitte gewählt werden*→ *keine Gegenrede*→ *angenommen**Antrag auf Personalbefragung*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	12	7	Angenommen

Verfahrensvorschlag der Präsidentin auf Beschränkung der Fragen auf 1 Frage pro FragestellerIn und insgesamt nicht mehr als 10 Fragen→ *keine Gegenrede*→ *angenommen**Sachdienlicher Hinweis des Präsidiums*

KandidatInnenbefragung

Name
Johannes Schäfer
Dennis Feldmann
Jim Preuß

1. Wahgang:

Verfahrensvorschlag der Präsidentin auf Blockwahl

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	21	20	2	Angenommen

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Johannes Schäfer	26	4	14	Gewählt
Dennis Feldmann				
Jim Preuß				

Gewählt wurden:

Johannes Schäfer, Dennis Feldmann, Jim Preuß

→ Alle KandidatInnen nehmen die Wahl an.

GO-Antrag auf Wiedereröffnung des ersten Wahlgangs der Wahl zum e-LaVo

→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
				Angenommen

Nachwahl zum eLaVo von Jasmin Polusik

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	30	4	11	Angenommen

Vertagte Anträge an die 65. LSK

VA5

AntragsstellerIn: Mahmoud Hegazy

Antragstext:

Die neue Generation wächst mit Internet auf. Aber ist unser Netz sicher?! Dafür beantrage ich eine Aufklärung für junge Schüler, denn man kann auch missbraucht werden.

1. Lesung

ÄA1

AntragsstellerIn: Jasmin Polusik

Streiche: kompletten Text

Ersetze durch:

Die LandesschülerInnenvertretung soll dafür sorgen, dass junge SchülerInnen in der Schule über die Gefahren des Internets aufgeklärt werden.

→ Wird übernommen

2. Lesung

Antrag auf Generaldebatte

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

→ *keine Gegenrede*

→ *angenommen*

ÄA2

AntragsstellerIn: Daniel Haag

Streiche: Datenschutz

Ergänze durch: Aufklärung über Datenschutz im Internet

→ wird übernommen

ÄA3

AntragsstellerIn: Marvin Müller

Streiche: alles

Ergänze durch:

Medienbildung

Der Landesvorstand wird aufgefordert zur nächsten LSK einen fundierten Antrag zum Thema „Medienbildung“ zu erarbeiten.

→ nicht übernommen

Protokoll der 66. LSK | Seite 50 von 54

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Medienbildung

Der Landesvorstand wird aufgefordert zur nächsten LSK einen fundierten Antrag zum Thema „Medienbildung“ zu erarbeiten.

VA5	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird übernommen
ÄA2				Wird übernommen
ÄA3	Mehrheit auf Sicht	7	3	Angenommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrages VA12→ *inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	7	9	Angenommen

VA12AntragstellerInnen: Robin ThomasAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen ein. Diese soll durch eine Umstrukturierung des Faches „Sozialkunde“ zu dem Fach „Politik und Wirtschaft“ ermöglicht werden. Die Einführung bereits ab der 7. Klasse schafft Freiräume, um wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge intensiver zu behandeln. Zusätzlich sollen verstärkt Kooperationen zwischen Schulen kommunalen Unternehmen eingegangen werden, um Gelerntes ganz praktisch im Fachgespräch kennen zu lernen. Ziel ist es wirtschaftlich mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden, die sich durch souveränes Marktverhalten und Konsumkompetenz auszeichnen.

1. Lesung

Verfahrensvorschlag auf direkte Übernahme des Meinungsbildes der 65.LSK→ *inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	9	5	Angenommen

Verfahrensvorschlag die Wahl der 65. LSK zu übernehmen→ *keine Gegenrede*→ *Angenommen*

Wahlergebnis der 65.LSK

VA12	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	8	14	3	Abgelehnt

Protokoll der 66. LSK | Seite 51 von 54

VA6AntragsstellerInnen: Judith LebskiAntragstext:

Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Wehrwertsteuer von 19% auf 7% herabgesetzt wird, was das Schulessen angeht.

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1AntragsstellerIn: Jasmin PolusikStreiche: ...[Wehrwertsteuer]...Ersetze: ...[Mehrwertsteuer]...

→ wird übernommen

ÄA2AntragsstellerIn: Jim PreußStreiche: „von 19% auf 7% herabgesetzt wird“Ersetze: „ von 19% abgeschafft oder so weit wie möglich herabgesetzt wird“

→ wird übernommen

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Mehrwertsteuer von 19% abgeschafft oder so weit wie möglich herabgesetzt wird, was das Schulessen angeht.

Abstimmung VA6	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	2	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Öffnung der KandidatInnenliste für erweiterten Landesvorstand

→ keine Gegenrede

Abstimmung	Ja	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	Angenommen

Wahl:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	9	Gewählt

VA7

AntragsstellerInnen: Tim-Jonas Löbeth, Marvin Dibke, John Tabatt, Alena Roßbach, Alina Lay, Duygu Mancoglu, Anne-Julie Reinke, Friederike Feltens, David Chukwukelu, Ahmed Al Kratiy, Celina Dwyer, Jasmin Wedel, Philipp Bertram, Elena Hertling, Jacqueline Vietze, Julie Pützfeld, Sara Stein, Samishtha Kapoor, Arbnisha Rama, Tobias Zöller, Yannik Klein, Lars Gödtner (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

Die 65. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzt, dass ein unterrichtsfreier Karnevalsfreitag künftig nicht mehr an einem schulpflichtigen Samstag nachgeholt werden muss. Mit Einführung der sechs beweglichen Ferientage soll die Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes

Protokoll der 66. LSK | Seite 52 von 54

Rheinland-Pfalz einen der sechs beweglichen Ferientage für alle Schulen verbindlich auf den Karnevalsfreitag terminieren.

Sachdienlicher Hinweis

Verfahrensvorschlag auf Überreichung des Mikrophones nach hinten

- ➔ *kein Gegenrede*
- ➔ *Angenommen*

Antrag auf Generaldebatte

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Fortführung der RednerInnenliste nach dem Mittagessen

- ➔ *keine Gegenrede*
- ➔ *Angenommen*

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

VA7	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	12	2	12	Angenommen

Frederic Koch übernimmt das Protokoll

VA8

AntragstellerIn: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU
- 2 Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen
- 3 des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren. Dabei fordern wir
- 4 die Umsetzung der folgenden Punkte:
- 5 - Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
- 6 - Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen -
- 7 und Listenstimme
- 8 - **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in allen Mitgliedstaaten.**
- 9 - Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe
- 10 nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- 11 - Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen
- 12 geschaffen werden.

1. Lesung

Antrag auf Generaldebatte

Schluss der Redeliste durch das Präsidium

2. Lesung

ÄA1

AntragstellerIn: Jasmin Polusik

Streiche: Z. 8

ÄA2

AntragstellerIn: Marvin Müller

Streiche: Z. 8

Ersetze: Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die Richtige Richtung dar.

Protokoll der 66. LSK | Seite 53 von 54

ÄA3AntragstellerIn: Dennis FeldmannErsetze: Ergänze Z. 8: „Als längerfristiges Ziel ist die Abschaffung des Wahlalters gefordert!“

Das Präsidium gibt die Änderungsanträge ÄA2 und ÄA3 an die Antragskommission zurück. Daher wird die Sitzung von 13:38 Uhr - 13:41 Uhr unterbrochen.

Die Antragskommission empfiehlt der LSK, ÄA2 und ÄA3 gegeneinander abzustimmen:

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren. Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
- Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen- und Listenstimme
- Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die Richtige Richtung dar.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden.

VA8	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	-	-	-	Durch Abstimmung von ÄA2/ÄA3 hinfällig geworden
ÄA2	21	-	-	Angenommen
ÄA3	0	-	-	Abgelehnt
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	6	Antrag angenommen

VA9AntragstellerIn: Amelie Gehm, SSV KaiserslauternAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

1. Lesung

2. Lesung

*Antrag auf Generaldebatte**Die Debatte wird vom Präsidium aufgrund von mangelnder Zeit abgebrochen*

Protokoll der 66. LSK | Seite 54 von 54

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

- keine Gegenrede
- Angenommen

GO-Antrag auf Beendigung der Tagung nach der Abstimmung

- inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	2	Angenommen

Alle von der 65. LSK vertagten Anträge verfallen.

ÄA1:

AntragstellerIn: Alexander Holland

Streiche: Satz 3 und 4

Ersetze: -

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
Endabstimmung				fand nicht mehr statt.

TOP 16 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des "LSV-Jahrs" wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der scheidende Landesvorstand 14-15 bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, der Schule, den GeschäftsführerInnen und dem FSJler für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 66. LandesschülerInnenkonferenz wird um 13:57 Uhr geschlossen!

Oberwesel, den 20. Dezember 2015

für die Richtigkeit:

(Judith Lebski)	(Daniel Ter-nes)	(Luca Seifen)	(Hasan Akpinar)	(Mona Kaczun, Lea Rettig)	(Jasmin Polusik, Frederic Koch)
PräsidentIn	stv. PräsidentIn	techn. Assis-tenz	stv. techn. Asistenz	Protokollantin	stv. Protokol-lantIn

1

Inhalt

Satzungsändernde Anträge an die 67. LSK

Antrag S 1: KassenprüferInnen | **2**

Antrag S 2: nichtöffentliche Sitzung | **2**

Antrag S 3: Basisbeauftragte | **2**

Antrag S 4: Wahl von StellvertreterInnen | **3**

Antrag S 5: Landesrat | **3**

Antrag S 6: Landesrat | **3**

Antrag S 7: Landesrat | **4**

Antrag S 8: Landesrat | **4**

Anträge zur Änderung des Frauenstatuts der LSV

Antrag F 1: Änderung des Frauenstatuts | **5**

Antrag F 2: Gleichberechtigung in allen Gremien! | **5**

inhaltliche Anträge an die 67. LSK

Antrag A 1: Für eine pluralistische Gesellschaft | **7**

Antrag A 2: Digitale Schulbücher | **8**

Antrag A 3: Live-Stream der LSK | **8**

Antrag A 4: Reform der Beschlusslage | **9**

Antrag A 5: (Wieder-)Einführung von Schnee-/Kälte-/Hitzefrei an Schulen | **9**

Antrag A 6: Bildungsföderalismus | **10**

Antrag A 7: Nährwertkennzeichnung in Schulen | **11**

Antrag A 8: Einführung eines Ökopraktikums | **11**

Antrag A 9: Kommunikationsgrundsatz | **12**

Antrag A 10: Rechtspopulismus ist keine Alternative für Deutschland! | **13**

Antrag A 11: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig! | **14**

Antrag A 12: SchülerInnen wollen tanzen | **14**

Antrag A 13: Medienbildung | **15**

Antrag A 14: Umsetzung des Beschlusses der 56. LSK | **16**

Antrag A 15: Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten | **16**

Satzungsändernde Anträge an die 67. LSK

Antrag S 1: KassenprüferInnen

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Streiche in

„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte [...]“

den Satzteil

„aus ihrer Mitte“

Antrag S 2: nichtöffentliche Sitzung

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„26. [...] Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt [...].“

zu

„26. [...] Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt [...].“

Antrag S 3: Basisbeauftragte

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„35. Zudem sollen gewählt werden:
a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“

in

„35. Zudem sollen gewählt werden:
a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]“

Antrag S 4: Wahl von StellvertreterInnen

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Füge in 35 neu ein

„c) für jedes Amt entsprechend selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

Antrag S 5: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

in

„37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“

Antrag S 6: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. [...]“

in

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. [...]“

Antrag S 7: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]
d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

in

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]
„d) die Wahl eines provisorischen LaVos und einer Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;“

Antrag S 8: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Die 67. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Füge ein

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]
f) Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge.“

Anträge an das Frauenstatut der LSV

Antrag F 1: Änderung des Frauenstatuts

AntragstellerInnen: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

Begründung:

Aufgrund der Aussage, dass sich der Landesvorstand aus mindestens 50% Frauen zusammensetzen muss, kann es zu einem Überhang an Frauen im LaVo kommen. Dadurch befinden wir uns in der Situation, dass der LaVo sich komplett aus Frauen, aber nicht aus Männern zusammensetzen kann. Dies erachten wir als unfair und mit diesem Antrag soll Gleichberechtigung sowohl für Frauen als auch für Männer geschaffen werden.

Antrag F 2: Gleichberechtigung in allen Gremien!

Antragstellerin: Anna-Claire Nothof

Antragstext:

Ergänze das Frauenstatut um folgenden Paragraphen, welcher nach der nächsten Sitzung des Landesrates in Kraft tritt:

- 1
- 1 §4 Der Landesrat (*ehem. §4 wird als §5 weiternummeriert und bleibt weiterhin unberührt*)
- 2 Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schülerinnen- und Frauenpolitik in
- 3 der LSV zu gewährleisten ist das SprecherInnenteam mit mindestens einer Frau zu beset-
- 4 zen.
- 5
- 6 Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der
- 7 Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r
- 8 benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation mindestens eine Frau ist.

Anträge an die 67. LSK | Seite 6 von 16

Begründung:

Das Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung soll Gleichberechtigung der Geschlechter schaffen. Dabei leistet es gute und wichtige Arbeit, leider umfasst es noch nicht alle Gremien der LSV, der Landesrat, welcher erst seit kurzer Zeit ein Kontrollorgan des Landesvorstands ist, wird bisher nicht berücksichtigt.

Deshalb soll das SprecherInnenteam des Landesrats mindestens eine Frau umfassen, um so als Kontrollorgan des Landesvorstandes die in §1 Absatz 2 angesprochene Aufgabe der Schülerinnen- und Frauenpolitik als kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt des Landesvorstandes sicherzustellen.

Auf der ersten und bisher einzigen Landesratssitzung wurde kommissarisch gewählt und beide wurden gut eingearbeitet, weshalb die beiden Gewählten ihr Amt bereits ausfüllen.

Inhaltliche Anträge an die 67. LSK

Antrag A 1: Für eine pluralistische Gesellschaft

Antragsteller: Jim Preuß

Antragtext:

Die LandeschülerInnenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außer acht lassen entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Besonders die Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es einfach ist, rechtsradikale Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der SchülerInnen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden.

Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 2: Digitale Schulbücher

Antragsteller: Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Ein-
- 2 führung von digitalen Schulbüchern und die damit einhergehende Abschaffung aller her-
- 3 kömmlischen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung die-
- 4 ser Medien muss Barrierefrei für alle SchülerInnen sein, das heißt kostenfrei und unter Be-
- 5 rücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner SchülerInnen.
- 6 Die Inhalte digitaler Schulbücher sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen
- 7 und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der
- 8 alten Textbücherinhalte stattfinden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Die Einführung von digitalen Schulbüchern und Arbeitsblättern bietet eine große Ersparnis für SchülerInnen und Eltern sowie den staatlichen Bildungsetat. Viele andere Länder sind bereits erfolgreich diesen Schritt in ihrer Bildungspolitik gegangen. Die Nutzung von digitalen Medien und spezifisch Tablets im Unterricht und privat ist bereits so stark angestiegen, dass ein verpflichtendes Tablet für SchülerInnen nahezu keine Mehrkosten bedeutet. Die damit entfallenden Druckkosten sind enorm, ganz zu schweigen von Umweltschäden die bei der Papierproduktion entstehen. Die Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht wird dadurch deutlich erhöht.

Antrag A 3: Live-Stream der LSK

Antragsteller: Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll ihre LandesschülerInnenkonferenzen
- 2 live über das Internet für alle Interessierten und besonders alle Schüler*innen in Rheinland-
- 3 Pfalz übertragen. Damit soll für größere Transparenz und Basisinteraktion (zum Beispiel
- 4 über eine Twitterwall) gesorgt werden. Jede*r Schüler*in sollte sich bestmöglich am demo-
- 5 kratischen Prozess beteiligen können.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 4: Reform der Beschlusslage

Antragsstellerinnen: Jim Preuß, Joel Hankiewicz und Paula Engel

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand soll die publizierte Beschlusslage sichten und bis zur nächsten LSK
- 2 Dopplungen und sich widersprechende Anträge sammeln. Daraus soll eine Streichungsemp-
- 3 fehlung an die LSK erarbeitet werden, die sich am Grundsatzprogramm orientiert. Neben
- 4 dieser soll auch eine Erweiterung des Grundsatzprogramms entstehen, um bisher unberück-
- 5 sichtigte allgemein gehaltene Positionen ebenfalls anzuerkennen.
- 6 Ferner soll die Sortierung der Beschlüsse thematisch statt nach der LSK, auf der dieser ge-
- 7 fasst wurden, erfolgen. Neue Anträge die im Widerspruch zur aktuellen Beschlusslage ste-
- 8 hen sollen gleichzeitig die alte Position ersetzen und deren Streichung beinhalten. Dabei
- 9 ist durch den Landesvorstand zu beachten, dass die Inhalte der alten Position möglichst
- 10 erhalten bleiben, falls sie nicht im Widerspruch zur neuen Position stehen.
- 11 Dadurch soll die gesamte Beschlusslage übersichtlicher und leichter verständlich gemacht
- 12 werden.

Antrag A 5: (Wieder-)Einführung von Schnee-/Kälte-/Hitze frei an Schulen

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Eine Hitze- und Schnee-/ Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.
- 2 Für Hitze frei sollen hierbei beispielsweise folgende Regelungen gelten:
- 3 a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach Messung im stündlichen Abstand auf dem Schulgelän-
- 4 de außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 25°C
- 5 b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach Messung in stündlichen Abständen in einem Un-
- 6 terrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) im Schatten
- 7 eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der Unter-
- 8 richtsstunde in dem Raum für den restlichen Schultag nach der Messung der Unter-
- 9 richt für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und
- 10 geeichten Messinstrumenten erfolgen.
- 11
- 12 Für Schnee-/ Kältefrei sollen beispielsweise hierbei folgende Regelungen gelten:
- 13 a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach Messung in stündlichen Abständen auf dem
- 14 Schulgelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -10°C
- 15 b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach Messung in einem Unterrichtsraum eine Tempe-
- 16 ratur von unter 15°C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde
- 17 nach der Messung der Unterricht in dem Raum für den restlichen Schultag für been-
- 18 det erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Mess-
- 19 instrumenten erfolgen.
- 20 c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall unzumutbar ist.
- 21 d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
- 22 e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
- 23 In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen
- 24 Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
- 25 Zudem darf regulärer Sportunterricht nur bei einer zumutbaren Temperatur stattfinden.

Anträge an die 67. LSK | Seite 10 von 16

Begründung:

Oft findet aufgrund klimatischer Gegebenheiten Unterricht unter nicht zumutbaren Bedingungen statt. Die für den besten Lerneffekt optimale Raumtemperatur liegt zwischen 18°C und 21°C. Bei einer Überschreitung dieser Temperatur ist eine gute Konzentration nicht mehr möglich und kann gar zu Kreislaufproblemen und einem Hitzekollaps führen. Eine Temperaturunterschreitung wiederum kann für eine Unterkühlung nach einiger Zeit sorgen und ebenfalls zu einem Kreislaufkollaps.

Antrag A 6: Bildungsföderalismus

Antragsteller*in: Jessica Lein, Joel Hankiewicz, Alexander Kouril

Antragstext:

- 1 16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme
- 2 Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz betrachtet die derzeitige bildungspoliti-
- 3 sche Landschaft in Deutschland kritisch. Der Bildungsföderalismus verhindert ein vergleich-
- 4 bares deutsches Bildungssystem und schafft Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel von dem
- 5 Schulsystem eines Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren. Ziel der LSV ist die Si-
- 6 cherung der Gleichwertigkeit der Bildungsqualität in den verschiedenen Bundesländern und
- 7 der Bildungszugänge.
- 8
- 9 Gerade weil Bildung ein so wichtiges Gut ist, ist es unverständlich, dass Bund und Länder
- 10 nicht zusammenarbeiten dürfen, um Missstände zu beseitigen. Daher fordert die LSV Rhein-
- 11 land-Pfalz die Abschaffung des Kooperationsverbots (Art. 91b und 104a GG) und einen ko-
- 12 operativen Föderalismus - sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen. Bildung
- 13 sollte als umfassende Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden. Ins-
- 14 besondere zentrale bundesweite Aufgaben, wie die Inklusion von beispielsweise Menschen
- 15 mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich ange-
- 16 gangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einsei-
- 17 tigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbe-
- 18 dingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungschancen und einem
- 19 Nachteilsausgleich vernachlässigt.
- 20
- 21 Die Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten überregionale
- 22 Bedeutung und dessen Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder
- 23 eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen
- 24 Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit der KMK
- 25 durch das Konsensprinzip ineffektiv.
- 26
- 27 Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, die KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche
- 28 dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deut-
- 29 sche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.
- 30
- 31 Die Position der 37. LSK, wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwor-
- 32 tet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet, sondern stellt lediglich eine Zwi-
- 33 schenforderung.
- 34 Streiche die Beschlüsse „Kontrolle der Kultusministerkonferenz“ (59. LSK), „Bildungsföde-
- 35 ralismus“ (53. LSK).

Antrag A 7: Nährwertkennzeichnung in Schulen

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Nora Orlob

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für Nährwertkennzeichnung in Schulcafeterien einsetzen. Diese soll in
- 2 Form des Ampelsystems umgesetzt werden.
- 3 Das Ampelsystem signalisiert leichtverständlich den Gehalt an gesundheitsrelevanten Nähr-
- 4 stoffen wie z.B. Fetten, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz. Die Kennzeichnung erfolgt
- 5 farblich je nach Höhe des enthaltenen Nährstoffes. Das System wurde auf Forderung ver-
- 6 schiedener europäischer Länder entwickelt und in Großbritannien eingesetzt.
- 7 Außerdem soll der Energiegehalt der Nahrung in Form von kcal oder kJ angegeben werden.

Begründung:

Bewusste und gesunde Ernährung spielt im heutigen Leben eine immer größere Rolle. SchülerInnen sollen schon früh dazu erzogen werden, sich im Klaren zu sein, was sie essen und was dieses Essen enthält. Momentan servieren Cafeterien ihr Essen ohne sämtliche Angaben zu Inhaltsstoffen und Nährwerten, wodurch SchülerInnen nicht die Möglichkeit gegeben wird sich ausreichend zu informieren.

Eine Nährwertkennzeichnung würde SchülerInnen helfen sich bewusster zu ernähren und die gelernten Dinge auch auf das Leben außerhalb der Schule zu übertragen.

Antrag A 8: Einführung eines Ökopraktikums

AntragstellerInnen: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV setzt sich für die Einführung eines Ökopraktikums ein. Dieses soll für SchülerInnen
- 2 der 7. Klasse aller Schulen verpflichtend sein. Die Konzeption und Inhalte können durch
- 3 KlassenlehrerInnen und SchülerInnen individuell jedes Jahr neu gestaltet werden.

Begründung:

Die Idee SchülerInnen mittels praktischer Umweltarbeit Anregungen zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu bringen, existiert schon lange. Schon seit vielen Jahren wird an verschiedenen Schulen ein Ökopraktikum erfolgreich durchgeführt.

Ein Ökopraktikum fördert das Umweltbewusstsein und SchülerInnen werden dazu angehalten sich kritisch mit ihrem Leben und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Gleichzeitig finden SchülerInnen mehr Gefallen daran, sich draußen aufzuhalten, so könnte der Entwicklung, dass junge SchülerInnen sich immer mehr drinnen aufhalten entgegen gewirkt werden und es können Anreize und Erfahrungen gesammelt werden.

Antrag A 9: Kommunikationsgrundsatz

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Nora Orlob

Antragstext:

- 1 Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung soll in seiner Kommunikation zu Or-
- 2 ganisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen.
- 3 Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Dis-
- 4 kriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzprogramm keine
- 5 Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen. Gleichzeitig darf die LSV selbst kei-
- 6 ne Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie sehr
- 7 diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinander zu setz-
- 8 ten.
- 9 Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment in dem eine
- 10 Gesellschaft versucht politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen gibt
- 11 sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert
- 12 für sie eine Anti-System Haltung, die mit nicht System konformen Mitteln werden kann.
- 13 Als unparteiische Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen
- 14 wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grund-
- 15 satzprogramm stehen ist dies wichtig. Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu
- 16 reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Ge-
- 17 spräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu
- 18 stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen
- 19 nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsens-
- 20 findung, auch wenn dieser nicht groß ist.
- 21 Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch
- 22 überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Men-
- 23 schen. Jeder Mensch ist es wert überzeugt zu werden.
- 24 Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen Auseinan-
- 25 dersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich
- 26 eine demokratische Handlungsweise zu fördern.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A10: Rechtspopulismus ist keine Alternative für Deutschland!

AntragstellerInnen: Jessica Lein, Dennis Feldmann

Antragstext:

1 Auf Tiefste besorgt, beobachtet die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz den
2 stärker werdenden Rechtspopulismus in Deutschland, der unter anderem im Wahlergebnis
3 der Alternative für Deutschland bei der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz (12,6%!) ma-
4 nifest wird. Spätestens mit dem Führungswechsel innerhalb der AfD im Juli 2015 siegte der
5 nationalkonservative über den wirtschaftsliberalen Parteiflügel und somit ist die Partei nun
6 eindeutig als rechtspopulistisch sowie (zumindest in Teilen) rechtsradikal, respektive völ-
7 kisch und faschistisch zu klassifizieren. In den nächsten Jahren steht unsere demokratische
8 Gesellschaft somit in ersten Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus und Faschismus,
9 es zeigt sich immer deutlicher, dass diskriminierende Ideologien der Ungleichheit bis weit
10 in die Mitte der Gesellschaft Einzug gehalten haben.

11 Die AfD, als geistige Brandstifterin, befeuert den Rechtsradikalismus in Deutschland und ist
12 somit auch dafür verantwortlich, dass tagtäglich in Deutschland rechtsterroristische An-
13 schläge zu beklagen sind, weil sich diese Faschistinnen und Faschisten, die Pogrome gegen
14 unschuldige und wehrlose Menschen veranstalten, durch das, was die AfD vertritt, legimi-
15 tiert fühlen. Die Alternative für Deutschland schlägt durch menschenverachtende Hetze
16 Profit aus der Situation von Geflüchteten vor Krieg und Terror. Nationalismus, Rassismus,
17 Sexismus sowie alle weiteren Kategorien von Diskriminierung sind keine Alternative! Die
18 LSV muss mit aller Kraft dagegen kämpfen, dass menschenverachtende Einstellungen wie-
19 der salonfähig werden. Die AfD achtet weder Menschenrechte, noch die Menschenwürde,
20 wer mit ihr in den Diskurs tritt, muss so über Errungenschaften unserer demokratischen
21 Gesellschaft diskutieren, die indiskutabel sein sollten, und bietet der Partei eine Bühne,
22 ihrer Hetze noch stärker zu verbreiten.

23 Auch die reaktionären bildungspolitischen Forderungen der AfD stehen allem entgegen wo-
24 für sich die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz seit Jahren einsetzt: Sie fordert
25 sowohl den Ausbau des mehrgliedrigen Bildungssystems als auch verbindliche Grundschul-
26 empfehlungen, damit unterstützt sie eine noch schärfere Selektion der Schülerinnen und
27 Schüler und fördert Leistungsdruck (schon in der Grundschule). Menschen mit Behinderung
28 möchte sie weiterhin in Förderschulen isolieren, statt Inklusion in unserem Bildungssystem
29 voranzubringen. Eine autoritärere Schule und mehr Unterrichtsdisziplin der Schülerinnen
30 und Schüler ist ihr Ziel. Außerdem ist für sie scheinbar nur die heteronormative Lebenswei-
31 se akzeptabel, denn eine Sexualerziehung, welche die Vielfalt der menschlichen Sexualitä-
32 ten thematisiert, wird von der AfD als „Frühsexualisierung“ angesehen und abgelehnt.

33 Daher lehnt die LSV jegliche Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit der Partei Alter-
34 native für Deutschland (AfD), ihrer Jugendorganisation (JA) sowie den in diesen Strukturen
35 organisierten Personen entschieden ab. Es muss demokratischer Konsens sein, dass kein
36 gemeinsames Wirken mit Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten möglich ist und es gilt,
37 sie politisch zu isolieren und zu blockieren: Keine Zusammenarbeit mit rechtsradikalen
38 Parteien, von nichts und niemandem, nirgendwo! Die LSV sieht sich in der Pflicht, über die
39 Gefahren, die von der AfD für unsere demokratische Gesellschaft und im speziellen unsere
40 Bildung ausgehen, aufzuklären und aktiv gegen sie vorzugehen.

41 Wir rufen alle Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz dazu auf, sich an ihrer Schule
42 und in überschulischen Bündnissen gegen die AfD sowie Rassismus, Menschenverachtung
43 und Faschismus, welche scheinbar untrennbar miteinander verbunden sind und für Mensch-
44 lichkeit und Toleranz einzusetzen und unterstützen sie dabei.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 11: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!

AntragstellerIn: Alexander Kouril

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Beschluss „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

- 1 „Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbun-
2 den, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem
3 Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht über-
4 schreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie
5 bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).“
6
7 *durch*
8
9 „Gutes Schulesen soll alle SchülerInnen gleichermaßen erreichen, unabhängig vom Geld-
10 beutel der Eltern. Wir fordern daher kostenfreies Schulesen für alle SchülerInnen. Die
11 Kosten hierfür sollen aus staatlichen Mitteln getragen werden (z.B. Kreis / Stadt, Land,
12 Bund) - in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu investieren lohnt
13 sich!“

Begründung:

Abgesehen davon, dass die Kostenfreiheit die Attraktivität von gesundem Schulesen nochmals steigert, ist unsere derzeitige Position auch im bundesweiten Vergleich veraltet. Bei der letzten Bundesschüler(Innen)konferenz zum Thema „Nachhaltigkeit“ forderten die Mehrheit aller LandesschülerInnenvertretungen im breitem Konsens „qualitativ hochwertiges und kostenfreies Angebot“ an Essensmöglichkeiten in der Schule. Durch unsere reaktive Position mussten wir uns gemeinsam mit dem Saarland (jung, brutal, konservativ) enthalten und für erschwingliches Schulesen eintreten.

Antrag A 12: SchülerInnen wollen tanzen

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Jessica Lein, Alexander Kouril

Antragstext:

- 1 „Eine Revolution ohne Tanzen ist eine Revolution, die sich nicht lohnt!“
2
3 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich gegen öffentliche Musik- und
4 Tanzverbote an Stillen Feiertagen, wie beispielsweise am Karfreitag, ein und sieht diese
5 als überholt an.
6 Schülerinnen und Schüler möchten sich nicht von einer Religion bevormunden lassen und in
7 ihrer Freiheit einschränken lassen. Wann und wo sie das Tanzbein schwingen, ist ihre Pri-
8 vatsache, diese Freiheit muss Religion aushalten können.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 13: Medienbildung

Antragstellerin: Anna-Claire Nothof

Antragstext:

Die 67. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich verstärkt für bessere Medienbildung an Schulen ein.

Begründung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist der Meinung, dass Schüler*innen nicht ausreichend über Medienbildung informiert sind.

In Zeiten des digitalen Zeitalters sollte mensch nicht nur wissen, welche Vorteile dies mit sich bringt, sondern auch welche Gefahren dieses birgt. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, fordern wir, dass in der Schule über Medienbildung gesprochen wird: Zusätzlich zum Fachunterricht auch in Form eines Projekttages, an welchem sich alles um Medienbildung drehen soll.

Eine große Rolle spielen auch soziale Netzwerke, die von Schüler*innen benutzt werden. Es werden persönliche Daten preisgegeben ohne sich im Klaren zu sein, welche Konsequenzen die Preisgabe mit sich zieht („Das Internet vergisst nicht“).

Des Weiteren darf mensch nicht vergessen, wie manipulativ, beispielsweise Werbung, auf Menschen wirken kann, bedingt durch Sammlung personenbezogener Daten. Insbesondere durch die Zunahme der Nutzung, auch im Zusammenhang mit Recherchen für die Schule.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir über die Rechte die mensch hat aufklären und präventive Arbeit mehr aufleben lassen. Vor allem durch die rasante Digitalisierung unserer Gesellschaft ist es wichtig, sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.

Uns sollte bewusst sein, dass das Internet trotz der Gefahr ein großes Potenzial beinhaltet, da die Anzahl der Arbeitsplätze im Informationssektor zunimmt und weitere positive Aspekte, wie die Kontaktknüpfung der Menschen weltweit, unterstützt werden.

Antrag A 14: Umsetzung des Beschlusses der 56. LSK

Antragssteller: Julian Baumann, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer

Antragstext:

- 1 Die LSV beauftragt den Landesvorstand, den auf der 56. LSK beschlossenen Antrag "Börse
- 2 für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten" zeitnah
- 3 umzusetzen und die Gründung der angesprochenen Börse zu initiieren. Bei Bedarf soll dafür
- 4 ein LAK eingerichtet werden. Außerdem werden auch Facharbeiten und ähnliche Publikati-
- 5 onen aufgenommen.

Begründung:

Die LSK hat die Einrichtung dieser Börse bereits vor längerer Zeit beschlossen, der Beschluss sollte deshalb schnellstmöglich umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz wurden bereits viele interessante, spannende und lehrreiche Projekte von SVen durchgeführt, viele davon wurden in Form einer BLL oder eines ähnlichen Werkes dokumentiert. Eine fundierte Sammlung dieser Projekte würdigt die Arbeiten der SVen und ermöglicht gleichzeitig weiteren SVen, sich für neue Projekte zu inspirieren und von der Erfahrung der anderen zu profitieren. So sollte gelebte Kooperation zwischen SVen aussehen.

Antrag A 15: Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten

Antragssteller: Julian Baumann, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer

Antragstext:

Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein von Schülern verwalteter Schulsanitätsdienst an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingeführt und gefördert wird.

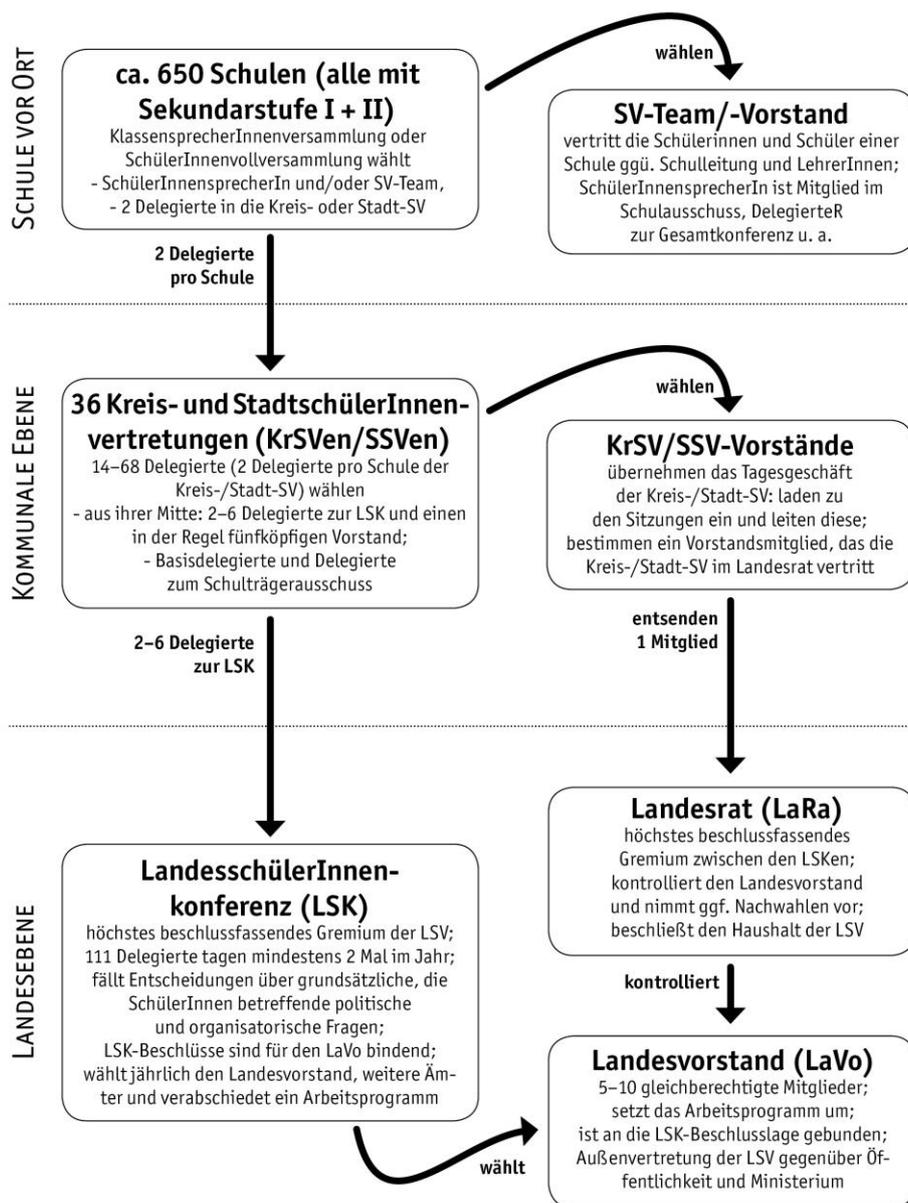
Begründung:

Die Schüler setzen sich mit medizinischem Fachwissen auseinander. Diese vermehrte medizinische Ausbildung kommt allen zugute, da Bemühungen, die Bevölkerung mit einer Erste-Hilfe-Ausbildung zu versorgen, wenig erfolgreich sind. Außerdem trainieren die Schüler zwischenmenschliche Kommunikation und Interaktion im Team und mit den Patienten. Die Selbstverwaltung der Schulsanitätsdienste führt dazu, dass sich die Schüler mit Zeit- und Projektmanagement auseinandersetzen und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2015/16



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 3 von 14

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 8 von 14

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2015/16

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis		
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.961	1,55	2		
	Kaiserslautern	17	16.298	3,62	4		
	Koblenz	24	20.029	4,45	5		
	Landau	16	9.486	2,11	3		
	Ludwigshafen	28	25.258	5,61	6		
	Mainz	30	26.782	5,95	6	-1	
	Neustadt/Weinstr.	8	7.061	1,57	2		
	Pirmasens	9	5.125	1,14	2		
	Speyer	14	8.733	1,94	2		
	Trier	26	18.062	4,01	5		
	Worms	11	9.371	2,08	3		
	Zweibrücken	7	4.969	1,10	2		
	Landkreise	Ahrweiler	19	11.805	2,62	3	
		Altenkirchen	17	12.532	2,78	3	
Alzey-Worms		19	10.400	2,31	3		
Bad Dürkheim		16	8.860	1,97	2	-1	
Bad Kreuznach		28	17.277	3,84	4		
Bernkastel-Wittlich		22	11.046	2,45	3		
Birkenfeld		16	7.228	1,61	2		
Cochem-Zell		11	4.755	1,06	2		
Donnersbergkreis		13	7.759	1,72	2		
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.289	2,29	3		
Germersheim		14	9.726	2,16	3		
Kaiserslautern		17	8.041	1,79	2		
Kusel		10	4.474	0,99	2		
Mainz-Bingen		28	17.545	3,90	4		
Mayen-Koblenz		29	17.711	3,94	4		
Neuwied		34	21.544	4,79	5		
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.671	2,37	3		
Rhein-Lahn-Kreis		20	11.063	2,46	3		
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.133	1,36	2		
Südliche Weinstraße		13	8.720	1,94	2		
Südwestpfalz		11	5.226	1,16	2		
Trier-Saarburg		21	9.223	2,05	3		
Vulkaneifel (Daun)		13	6.374	1,42	2		
Westerwaldkreis	30	18.862	4,19	5			
Summe:	649	415.399			111		

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2015/16

** Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß

§ 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundeschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 zusammen mit dem PL stattgefunden und war ein voller Erfolg.
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor